

Protokoll der 21. Sitzung

vom 8. November 2021, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Josef Würms

Protokoll Claudia Porfido und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Christian Heydecker, Maurus Pfalzgraf

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise), 2. Lesung	1067
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021 betreffend Revision des Gesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags	1072
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. April 2021 betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Art. 28c ZGB)	1088
4. Motion Nr. 2021/8 von Nihat Tektas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht – Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren»	1095
5. Motion Nr. 2021/9 von Nihat Tektas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht – keine unnötigen	

Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen
Bauvorhaben».

1108

*

Neueingang seit der letzten Sitzung vom 1. November 2021:

1. Antwort des Regierungsrats vom 3. November 2021 auf die Kleine Anfrage Nr. 2021/39 von Maurus Pfalzgraf vom 27. September 2021 betreffend «Anschlusskonzept zur kantonalen Energiepolitik 2018-2030».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die SP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2021/1 «Stärkung des Milizparlaments» Stefan Lacher durch Patrick Portmann zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
2. Die an der Sitzung vom 1. November 2021 eingesetzte Spezialkommission 2021/7 Volksinitiative «Corona-Solidaritätsbeitrag von Vermögenden während 5 Jahren» setzt sich wie folgt zusammen: Rainer Schmidig (Erstgewählter), Iren Eichenberger, Samuel Erb, Matthias Freivogel, Beat Hedinger, Christian Heydecker, Patrick Portmann, Daniel Preisig und Martin Schlatter.
3. Das Preiskuratorium teilt mit, dass der Preis für Entwicklungs-zusammenarbeit 2021 an der Ratssitzung vom 6. Dezember 2021 verliehen werden kann.
4. Weiter teile ich Ihnen mit, dass die der Staatskanzlei am 26. Oktober 2021 eingereichte kantonale Volksinitiative «Vollständige Übernahme der Krankenkassenprämien von Kindern im Rahmen der Prämienverbilligung (Keine Krankenkassen-prämien für Kinder!)» mit 1'044 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise), 2. Lesung

GPK-Präsidentin Eva Neumann (SP): Die Geschäftsprüfungskommission hat am 28. Oktober 2021 die Vorlage des Regierungsrats vom 30. März 2021 betreffend Teilrevision des Steuergesetzes, befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise, in zweiter Lesung beraten. Während der Detailberatung wurden zwei Anträge gestellt. Der erste Antrag zu Art. 37 Abs. 1 lit. d. Dieser Antrag wurde bereits in der ersten Lesung im Kantonsrat, durch Kantonsrat Matthias Freivogel gestellt und betrifft die Verdoppelung der Entlastungsabzüge für natürliche Personen. Dieser Antrag wurde nochmals gestellt und mit 5 : 3 Stimmen bei einer Abwesenheit in der GPK abgelehnt.

Dann wurde ein neuer Antrag zu Art. 240 gestellt, nämlich, dass die juristischen Personen nicht mit 2% temporär entlastet werden, sondern nur mit 1%. Dafür soll die Mindeststeuer gemäss Art. 87 Steuergesetz und die Minimalsteuer auf Liegenschaften gemäss Art. 85 Steuergesetz, temporär reduziert werden. Die Mindeststeuer in der Höhe von 200 Franken soll um 50% auf 100 Franken reduziert werden. Und da Art. 85 Abs. 1 Steuergesetz vorsieht, dass juristische Personen anstelle der Gewinn- und Kapitalsteuer auf den im Kanton gelegenen Grundstücken eine Minimalsteuer zu entrichten haben, wenn diese Steuer die Gewinn- und Kapitalsteuer übersteigt, soll auch diese Steuer reduziert werden. Mit dieser Änderung sollen die kleinen corona-gebeutelten Unternehmen entlastet werden und weniger die grossen, internationalen Firmen, die viel weniger corona-bedingte Einbussen hinnehmen mussten. Das Finanzdepartement hat der GPK die entsprechenden Berechnungen vorgelegt, die Sie auch mit Beilage eins und zwei erhalten haben. 1% Steuersenkung für alle juristischen Personen kostet 780'000 Franken pro Jahr. Wenn die Mindeststeuer um 50% reduziert wird, kostet dies gut 310'000 Franken pro Jahr. Eine Entlastung der Minimalsteuer auf Liegenschaften um 0.01% kostet weitere 200'000 Franken pro Jahr. Unter Berücksichtigung, dass die natürlichen Personen eine Steuersenkung von 2% erhalten und bei den tiefsten Einkommen der Entlastungsabzug um 50% erhöht wird, kostet das Gesamtpaket für die dreijährig dauernde temporäre Steuersenkung 20.5 Mio. Franken. Aus der finanzpolitischen Reserve in der Höhe von 20 Mio. Franken können aber die Massnahmen zur Reduktion der Minimalsteuer und die Reduktion der Mindeststeuer nicht entnommen werden, weil der Zweck dies so nicht vorsieht. Dies bedeutet, dass über die drei Jahre aus der finanzpolitischen Reserve 19 Mio. Franken entnommen werden und die 1.5 Mio. Franken für die Reduktion der Mindeststeuer und die Reduktion der Minimalsteuer aus der laufenden Rechnung beglichen werden. Die finanzpolitische Reserve wird

spätestens mit dem Abschluss der Staatsrechnung 2024 zugunsten des ordentlichen Eigenkapitals aufgelöst, womit die Ausgaben für die Anpassung der Mindest- und der Minimalsteuer wieder kompensiert werden können. Die GPK hat diesen Antrag einstimmig mit 8 : 0 Stimmen bei einer Abwesenheit gutgeheissen.

Die zweite Lesung führt somit nur zu Anträgen bei den juristischen Personen. Die GPK hat die Parameter für die natürlichen Personen unverändert belassen – gemäss der ersten Lesung im Kantonsrat vom 13. September 2021. Mit 7 : 1 Stimmen bei einer Abwesenheit beantragt die GPK dem Kantonsrat, der Teilrevision des Steuergesetzes, die Amtsdruckschrift 21-22 (Art. 37 Abs. 1 lit. d und Art. 240 neu) zuzustimmen. Bevor ich schliesse, möchte ich der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter, der Departementssekretärin vom Finanzdepartement, Frau Natalie Greh und Herrn Hermann Schlatter, Abteilungsleiter natürliche Personen, für ihre wertvolle Unterstützung in dieser nicht ganz einfachen Materie danken. Für die Administration und Protokollierung danke ich Luzian Kohlberg und mein Dank gilt auch meiner Kollegin und meinen Kollegen der GPK für die angeregte Diskussion.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich kann Ihnen mitteilen, dass sich der Regierungsrat mit dieser Änderung einverstanden erklären kann. Wir finden es sehr gut, dass man jetzt den Fokus vermehrt auf diejenigen Gesellschaften gelegt hat, die in der Corona-Krise darben mussten und wir können uns mit der Änderung einverstanden erklären.

Daniel Preisig (SVP): In der ersten Lesung wurde zu Recht darauf hingewiesen, dass bei den juristischen Personen mit einer Steuerfussanpassung vor allem die grossen Unternehmen entlastet würden, die so oder so nach anderen Massstäben besteuert werden und sich mit der Mindeststeuerforderung der OECD ganz andere Fragen stellen. Die kleinen lokalen KMUs haben wenig von einer Steuerfusssenkung, denn über 60% aller Unternehmen – das zeigt der Blick in die Steuerstatistik – bezahlen die Mindeststeuer, weil sie gar keinen oder einen zu kleinen Gewinn ausweisen.

Wir haben uns deshalb intensive Gedanken gemacht, ob es nicht einen anderen Weg gibt, der zum Steuerharmonisierungsgesetz kompatibel ist., Ich bin froh, dass wir diesen Weg gefunden haben, um die kleinen lokalen Unternehmen zu entlasten und in der GPK einen entsprechenden Antrag stellen konnten, der von allen Mitgliedern getragen wurde. Mit der Reduktion der Mindeststeuer entlasten wir gezielt die kleinen lokalen Unternehmen. Über 3'000 Gastronomiebetriebe, Detailhändler, Gewerbetreibende und Dienstleistungsunternehmen wie Coiffeure und so weiter profitieren davon. Genau diese KMUs haben besonders in der Corona-Krise gelitten

und diese gilt es nun zu entlasten, damit sie genügend Kapital haben, um in die Zukunft zu investieren. Auch wenn es aus Sicht des Kantons und der Gemeinden um verhältnismässig wenig Steuersubstrat geht, muss man doch feststellen, dass es die KMUs sind, die wir hier entlasten, welche wichtige Arbeitsplätze anbieten und letztlich das Rückgrat unserer Wirtschaft bilden.

Lassen Sie mich noch zwei, drei Sätze zu den angekündigten Anträgen sagen. Bei den natürlichen Personen unterstützt die SVP-EDU-Fraktion den Antrag der GPK. Den angekündigten weiteren Umverteilungsantrag von linker Seite lehnen wir ab. Mit der in der GPK-Version enthaltenen Erhöhung des Entlastungsabzugs um 50% ist das Paket bereits ausgewogen und die Anliegen der linken Ratsseite wurden angemessen berücksichtigt. Man darf auch nicht vergessen, dass die Erhöhung des Entlastungsabzuges nicht nur zu steuerlichen Mindererträgen führt. Auch der Kreis der Anspruchsberechtigten für die Prämienverbilligung wird dadurch wahrscheinlich künstlich noch mehr vergrössert. Das ist natürlich nicht im Sinne des Erfinders und für uns einen weiteren Grund gegenüber dem Antrag, der noch gestellt werden wird, abzulehnen. Die SVP-EDU-Fraktion stützt das ausgewogene Paket mit der Erhöhung der Entlastungsabzüge um 50%. Mehr liegt nicht drin und ist auch nicht nötig. Diese Vorlage ist ein gutes Beispiel für die Qualität der parlamentarischen Arbeit. Wir haben die Vorlage ausgewogener, sozialer und wirksamer gemacht. Ich hoffe, das sehen heute alle so und können der Vorlage am Schluss zustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Eine Vorankündigung, Sie werden mich heute Morgen noch mehrfach aushalten müssen.

Ich komme später in der Detailberatung zu Art. 37. Erst zu den Ausführungen von Kollege Daniel Preisig. Sie dürfen nicht vergessen, warum es überhaupt zu diesen Anträgen betreffend diese Mindeststeuern gekommen ist. Wir von linker Seite haben bereits in der ersten Lesung moniert, wonach eben für die kleinen Unternehmen gar nichts gemacht wird oder dort beabsichtigt war, nichts zu tun, sondern nur für die juristischen Personen die Steuern um 2% zu senken. Wir waren es, die diese Diskussion mit dem Antrag ins Rollen gebracht haben, den Steuerfuss für die juristischen Personen überhaupt nicht zu senken.

Deshalb waren es wir, Frau Finanzdirektorin, die lange darben mussten, bis endlich etwas gegangen ist und das, was gegangen ist, begrüssen wir. Hier hat die Finanzdirektorin eine gute Lösung gefunden. Wahrscheinlich die einzig mögliche, auch wenn wir die Wirkung nicht überschätzen sollten. Aber es ist ein Zeichen in die richtige Richtung, wie auch der Antrag, den ich später noch stellen werde.

Matthias Frick (AL): Wir von der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion begrüßen im Grundsatz diese inhaltliche Anpassung. Wenn man schon im Titel die Corona-Krise als Begründung für diese Steuersenkung anführt, sollten diejenigen, die tatsächlich unter den Massnahmen gelitten haben, auch von der Vorlage profitieren können und in diese Richtung bewegen wir uns mit dieser Änderung. Nun werden auch diejenigen juristischen Personen entlastet, die keine Gewinnsteuern zahlen und das ist, wie wir schon gehört haben, die Mehrheit. Allein deshalb werden wir uns aber nicht hinter diese Vorlage stellen können. Einerseits bleibt die unnötige einprozentige Steuersenkung für juristische Personen. Wir können uns auch nicht hinter diese Vorlage stellen, wenn man weiss, was die Bürgerlichen uns mit Mehrheitsbeschluss für das Jahr 2022 im Rahmen der Budgetdebatte aufgedrückt haben. Es müsste mehr geschehen, damit wir der Vorlage zustimmen können. Wir warten daher in aller Ruhe die Detailberatung ab und machen unsere Entscheidung von diesen Ergebnissen abhängig. So, wie die Vorlage jetzt vorliegt, werden wir ihr nicht zustimmen und damit unseren Teil dazu beitragen, dass es zu einer Volksabstimmung über diese Vorlage kommt. Wir sind überzeugt, dass das Stimmvolk verstehen wird, weshalb es Irrsinn wäre, diese Vorlage anzunehmen, in Kombination mit dem, was wir vom Budget 2022 wissen werden.

Rainer Schmidig (EVP): Unsere Fraktion hat diesen Antrag der GPK gemäss zweiter Lesung zur befristeten Steuersenkung eingehend diskutiert, ist aber nach wie vor nicht glücklich über die «Kässelipolitik» mit den finanzpolitischen Reserven. Dies hat nun auch zu diesem Jekami geführt, das zu einem orientalischen Basar ausgeartet ist. Nun muss aber Schluss sein mit dieser unmöglichen Diskussion um die jeweilige Klientel je vermeintlich beste Lösung. Die GPK konnte sich zu einer zugegeben, eher komplexen, aber unserer Ansicht nach auch guten Lösung durchringen und der Rat sollte das jetzt auch tun. Unsere Fraktion wird keinem Änderungsantrag mehr zustimmen. Wir sollten diese Lösung nun ohne ewige Diskussionen verabschieden. Die GPK und das Finanzdepartement haben alles versucht, um möglichst Alle zufriedenzustellen. Diesen Konsens sollten wir nun nicht zerreden. Also stimmen Sie den Vorschlägen zu.

Marcel Montanari (FDP): Unsere Fraktion beabsichtigt, dieser Vorlage so zuzustimmen und ich kann gerne aufnehmen, was Matthias Freivogel gesagt hat. Wir hätten auch mit der ursprünglichen Variante leben können, also mit der Reduktion um 2% bei den juristischen Personen. Das haben Sie auch in der ersten Lesung gesehen und aus unserer Sicht ist es tatsächlich auch ein wenig ein Entgegenkommen auf die Anliegen, die geäußert wurden. Ich glaube, das kann man schon auch argumentieren oder

ist auch richtig so, dass man sagt, dass die Unternehmen ein wenig unterstützt werden sollen, die corona-bedingt Ausfälle haben. Auch wenn sie keine Gewinne machen, sind sie ja doch wertvoll für eine Gesellschaft, weil sie Güter- und Dienstleistungen zur Verfügung stellen. Von dem her können wir mit diesem Kompromiss leben und diesen mittragen. Aber es ist bei uns auch gerade noch das Letztmögliche. Ich denke, man sollte jetzt von linker Seite den Bogen nicht überspannen, sonst kann es passieren, dass wir der Vorlage nicht mehr zustimmen werden. So wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, werden wir aber zustimmen und damit bin ich dann auch bei meinem Vorredner, Kantonsrat Rainer Schmidig. Wir sind der Meinung, wir könnten das eigentlich so annehmen, ohne noch Änderungen vorzunehmen.

Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): So einfach lassen wir uns nicht abservieren. Herr Kollege Rainer Schmidig: Wie Sie aus der Kommission von einem Konsens reden können bei einer Abstimmung von 5 : 3 bei Art. 37 Abs. 1 lit. d, macht Konsens auf ramsen-deutsch gesagt, keinen Sinn. Ich stelle Ihnen deshalb den modifizierten Antrag zu Art. 37 Abs. 1 lit. d Ziff. 1, den ich Ihnen bereits angekündigt habe. Statt 14'100 Franken, 16'450 Franken, statt 7'050 Franken, 8'225 Franken und für je 800 Franken Reineinkommen mehr beträgt der Abzug 350 Franken statt 300 Franken weniger. Zweitens, für die übrigen Steuerpflichtigen 8'225 Franken statt 7'050 Franken, 4'112 Franken statt 3'525 Franken. Und für 800 Franken Reineinkommen mehr, beträgt der Abzug 175 Franken weniger anstelle der 150 Franken. Zur Begründung. Wie Sie darauf kommen, davon zu sprechen, dass wir damit den Bogen überspannen, ist mir schlicht und einfach schleierhaft. Wenn Sie in der Beilage zwei die Kosten für drei Jahre anschauen, mit dem, was Sie vorschlagen sind es 17.5 Mio. Franken. Jetzt kommen wir mit unserem moderaten Vorschlag. Wir haben das auf nur noch 75% mehr zurückgenommen. Dann gäbe es am Schluss 19.5 Mio. Franken. Das ist immer noch in der finanzpolitischen Reserve enthalten und es ist eine Verbesserung für die unteren Einkommen. Was machen Sie bei den juristischen Personen von der bürgerlichen Seite und der SVP? Genau diese Umverteilung, die wir wollen. Eben diese sehr moderate Umverteilung, zugunsten derjenigen, die es wirklich nötig haben. Sie machen das und loben es bei den juristischen Personen, weil dort die kleinen Unternehmungen profitieren können. Wir begrüßen das. Aber bei den natürlichen Personen wollen Sie bei dem kargen Antrag bleiben, der von der Kommission kommt. Das akzeptieren wir nicht, denn bei den untersten Einkommen zählt jeder Franken und der Kassenstand bei der finanzpolitischen Reserve lässt das gut zu. Weshalb sollen wir diese 20 Mio. nicht ausnützen? Stimmen Sie also

unserem Antrag zu. Ich sage Ihnen nochmals kurz die Zahlen: Wenn Sie 20'000 Franken Steuern bezahlen, dann sind 2% davon 400 Franken. 2% von 2000 sind 40 Franken und 2% von 200 sind 4 Franken. Ich bitte Sie, unserem Antrag stattzugeben, denn bei der unteren Schicht zählt jeder Franken.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter (SVP): Ich möchte nur noch etwas zum letzten Satz von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel sagen. Er hat gesagt, dass wir die Untersten entlasten. Aber mit dieser Massnahme profitieren eigentlich die Untersten doch nicht mehr, weil die Progression beginnt. Also das nützt eigentlich unten ganz wenig und oben etwas mehr. Das einfach zur Korrektur.

Abstimmung

Der Antrag von Matthias Freivogel (Art. 37 Abs. 1 lit. d: Erhöhung der Entlastungsabzüge um 75% (statt 50%)) wird mit 37 : 20 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise) wird mit 37 : 18 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021 betreffend Revision des Gesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags

Grundlagen: Amtsdruckschrift 21-19

 Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-84

Eintretensdebatte

Sprecher der Spezialkommission, Marcel Montanari (FDP): Christian Heydecker kann heute leider nicht unter uns sein und hat gefragt, ob ich bereit wäre, Ihnen aus der Kommission zu berichten. Ich hoffe, das ist für Sie in Ordnung, im Wissen, dass die Mitglieder der Spezialkommission nicht noch extra angefragt wurden. Sie können sonst einfach sagen, wenn

Sie dies nicht in Ordnung finden. Ich würde sonst berichten, wie es in der Kommission abgelaufen ist. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Die Kommission, Sie haben es auch im Bericht gelesen, hat dann entschieden, dass wir die Vorlage und die Behandlung der Vorlage aufsplitten möchten. Einerseits in den Teil Ablösung NOK-Gründungsvertrag und in einen zweiten Teil, die Revision des Elektrizitätsgesetzes. Das ist sicherlich auch sinnvoll, weil wir in diesem Bereich, dem NOK-Gründungsvertrag, Klarheit brauchen, damit wir wissen, wie wir die Revision des restlichen Elektrizitätsgesetzes vornehmen müssen und aus diesem Grund beraten wir jetzt heute den ersten Teil.

Inhaltlich gab es bei der Eintretensdebatte und auch nachher bei der Detailberatung einen grossen Unmut gegenüber diesem politischen Gremium. Sie haben es miterlebt. Wir im Kantonsrat haben drei Planungserklärungen eingereicht und ursprünglich war das Verfahren mehrstufig angedacht. Man hat gesagt, man macht einen Entwurf, geht zu den verschiedenen Aktionären in die verschiedenen Gremien, holt dort die Stimmung/Meinung ab, sammelt diese und nimmt nachher eine Anpassung des Vertragswerkes vor. Der erste Teil wurde erledigt und man hat diese Konsultationen vorgenommen. Wir haben drei Planungserklärungen eingereicht und nachher kam der Grundsatzentscheid dieses politischen Gremiums, dass man nun das Vertragswerk doch nicht mehr aufknüpfen möchte. Man möchte gar nichts daran ändern und man hat die Vorschläge – so habe ich es verstanden – inhaltlich nicht gross diskutiert, sondern gesagt, man schaue es gar nicht erst an. Das ist natürlich ein Affront gegenüber sämtlichen Gremien, die an dieser Konsultation teilgenommen haben. Dann hätte man sich diese Runde sparen können und entsprechend gross war der Unmut in der Spezialkommission. Es war aber nicht nur ein formales Thema, sondern natürlich auch ein inhaltliches. Dem Kantonsrat Schaffhausen ging es damals vor allem auch darum, dass sichergestellt wird, dass die Wasserkraftwerke beispielsweise nicht an ausländische Investoren verkauft werden können. Im Moment ist das mit dem aktuell geltenden NOK-Gründungsvertrag nicht sichergestellt. Die Axpo könnte, rein rechtlich gesehen, – wahrscheinlich wollen sie das nicht, aber sie könnten – Teile der Wasserkraftwerke verkaufen. Entweder die Wasserkraftwerke selber oder die Tochtergesellschaften, in denen die Wasserkraftwerke enthalten sind und hier hat der Kantonsrat Schaffhausen verlangt, dass es eine Änderung gibt. Mindestens so, dass man das auf Stufe Statuten regelt, so, dass nachher die Generalversammlung, sprich die Aktionäre, darüber entscheiden könnten. Von diesen Anliegen wurde nichts aufgenommen und dementsprechend hat die Mehrheit der Kommission gesagt, dass sie mit dem vorliegenden Entwurf nicht einverstanden ist. Aus ihrer Sicht ist es eine schlechte Vorlage und deshalb verwehrt sie ihr die Zustimmung. Mit 9 : 2 Stimmen empfiehlt Ihnen die Spezialkommission, den Beschluss

zur Ablösung des NOK-Gründungsvertrags abzulehnen. Eine Minderheit von zwei Personen fand den neuen Vertrag dennoch besser, auch wenn er nicht ganz glücklich ist.

Im Nachgang haben wir erfahren, dass es jetzt noch Präzisierungen zu diesem Aktionärsbindungsvertrag gebe. Diese konnte die Kommission aber nicht an einer formellen Sitzung beraten. Zur Fraktionserklärung: Wir haben die Sache auch in unserer Fraktion betrachtet und finden den aktuellen gültigen NOK-Gründungsvertrag ungenügend. Er gibt vor allem auch keine Rechtssicherheit. Es ist ein über hundertjähriger Vertrag. Sie kennen vielleicht auch die Rechtsprechung des Bundesgerichts, die sagt, man kann sich ohne Kündigungsmodalitäten nicht auf alle Ewigkeiten vertraglich binden. Das Bundesgericht hat bei einem dreissigjährigen Aktionärsbindungsvertrag gesagt, der fällt dahin. Können Sie sich vorstellen, wie es dann bei einem hundertjährigen Vertrag sein wird? Von dem her ist eigentlich der auf dem Tisch liegende Vorschlag zur Ablösung immer noch besser als der alte. Aber wir sind zugegebenermassen nicht ganz glücklich. Von dem her würden wir – das wurde in der letzten Sitzung auch schon angetönt – einer Rückweisung an die Kommission oder den Regierungsrat auch zustimmen, um die neuen Gegebenheiten nochmals zu klären. Wir haben jetzt diese Präzisierung und diese konnte in der Kommission noch nicht beraten werden. Ich denke, es würde Sinn machen, dass das zuerst noch in der Kommission geklärt wird und wir würden uns in dem Fall auch für eine Rückweisung an sie aussprechen und zwar deshalb nicht an die Regierung, weil sich im Moment der Rest der Vorlage, die Revision des Elektrizitätsgesetzes, bei der Kommission befindet.

Markus Müller (SVP): Die erste Lehre aus dieser Debatte ist, immer einen Vertreter als Kommissionspräsidenten zu bestimmen. Das haben wir dieses Mal versäumt. Wir müssen uns bei der eigenen Nase nehmen und das tun. Es kann immer jemand ausfallen.

Wie bereits am letzten Montag ausgeführt, beantragen wir von der SVP-EDU-Fraktion neu: Jetzt eintreten, aber dann das Geschäft und die Vorlage sofort, also ohne eine Detailberatung durchzuführen, an den Regierungsrat zurückzuweisen. Es macht keinen Sinn, sich heute in Details zu verlieren, wenn wir so wenig wissen. Ich bin aber der Meinung, dass jede Fraktion ihre Meinung dazu abgeben sollte, damit wir in der Kommission weiterarbeiten können. Der Grund, weshalb wir die Vorlage nicht einfach so behandeln und auch nicht einfach auf der Traktandenliste nach hinten schieben können, wie das Kommissionspräsident Heydecker und Martin Kessler wollten, ist offensichtlich. Es wurde uns in einem Punkt eine kurzfristig geänderte Eignerstrategie vorgelegt. Diese können wir nicht einfach in der Kommission beraten und schon gar nicht hier im Kantonsrat, weil zuerst auch die anderen Kantone und Werke mitreden müssen.

Ich bedaure, dass Regierungsrat Martin Kessler nicht früher einsichtig und kooperativer war, sondern uns immer damit drohte, dass es im Falle einer Ablehnung durch den Schaffhauser Kantonsrat bei den überholten NOK-Verträgen bleiben würde. Das ist natürlich «Chabis», wie uns auch unsere Kollegen der Energiekommission des Zürcher Kantonsrats bestätigt haben. Ich gehe davon aus, dass der professionelle Axpo-Verwaltungsrat weitsichtiger als offenbar das politische Gremium ist. Es hat sich auch gezeigt, dass Bewegung reingekommen ist. Unsere Zürcher Kollegen und das ist der Unterschied, Martin Kessler, haben das Geschäft nach der Axpo-Medienmitteilung von der Traktandenliste entfernt. Eine Traktandenliste mit etwa 160 Traktanden. Sie haben es entfernt, was im Prinzip unserer Rückweisung entspricht. Es wird von der Regierung des Kantons Zürich, also von der Energiekommission, erwartet, dass sie die Vorlage selbstständig zurückzieht und mit einer neuen Vorlage kommt. Also das ist genau das Vorgehen, das wir auch wollen. Aber dann macht es keinen Sinn an die Kommission zurückzuweisen, sondern es muss an den Regierungsrat gehen, denn da werden Gespräche stattfinden. Ich nehme an mit der Axpo und unter den Kantonen und es muss eine neue oder angepasste Vorlage kommen. Wir begrüssen es natürlich grundsätzlich auch, dass in letzter Sekunde auf unsere Forderung eingegangen wurde. Wir sind aber dezidiert der Meinung, dass die Änderungen am falschen Ort sind, oder wenn nicht, besser abgestützt sein müssen. Mehr Verbindlichkeit ist zwingend. Martin Kessler sagte ja immer, dass es gar kein Problem sei. Die Axpo wolle ja die Netze und Wasserkraftwerke, oder einen Teil davon, gar nicht verkaufen. Dann sind wir uns ja einig und da die Dokumente eh überarbeitet werden müssen, kann die von uns und anderen verlangte Verbindlichkeit problemlos eingebaut werden. Wir haben damals im Kantonsrat mit grosser Mehrheit drei Planungserklärungen verabschiedet. Die erste war die Einführung eines Quorums im Aktionärsbindungsvertrag. Die zweite war, diese acht Jahre Ablaufrist in der Eignerstrategie zu streichen und die dritte, in den Statuten die Netzinfrastruktur und Wasserkraftwerke in öffentlicher Hand zu behalten. Mit dem Einlenken des politischen Gremiums der Axpo wurde uns ein Vorschlag zugestellt. Auf Punkt eins wurde nicht eingegangen. Punkt zwei ist erfüllt. Diese unselige Frist von acht Jahren, ich weiss nicht, wer die erfunden hat, ist weg und Punkt drei ist erfüllt.; aber nicht in den Statuten, wie wir es eigentlich verlangt haben, sondern in der Eignerstrategie. Da fehlt uns letztlich die Verbindlichkeit. Aber wir können es auch nicht abschliessend beurteilen, wie die Rechtsverbindlichkeit ist und dazu braucht es weitere Diskussionen. Wir geben Regierungsrat Kessler hiermit den Auftrag, die von uns verlangte Verbindlichkeit, dass die Netzinfrastruktur und die Wasserkraftwerke in der schweizerischen öffentlichen Hand bleiben, einzubringen und eine entsprechende Lösung zu präsentieren. Im Laufe der Beratung werden wir Kommissionsmitglieder uns

mit den anderen Kantonen absprechen und allenfalls einen Experten beiziehen. Für eine grössere Verbindlichkeit gibt es in diesem Punkt verschiedene Wege. Zum Beispiel, wie gesagt, die Zustimmung des Kantonsrats mit fakultativem Referendum für Änderungen der Statuten oder der Eignerstrategie, soweit sie eine Herabsetzung der Beteiligung der öffentlichen Hand an der Netzinfrastuktur oder den Wasserkraftwerken betrifft. Das fordern genau auch unsere Zürcher Kollegen. Sie sehen: Dazu braucht es eine neue Vorlage und eine Rückweisung der Vorlage. Ausser die Regierung würde heute die Vorlage doch noch zurückziehen. Wahrscheinlich müssen wir auch auf den Entscheid der Kommission zurückkommen, die Revision des Elektrizitätsgesetzes erst nach der Behandlung der Überführung NOK in Axpo zu behandeln. Beides hängt wahrscheinlich zusammen. Kollege Marcel Montanari hat zwar gesagt, dass wir diese Trennung beibehalten, ich glaube aber nicht, dass wir das tun. Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass dort auch ein Ansatz gemacht wird, dass der Kantonsrat Schaffhausen in Zukunft mitsprechen kann und das müssen wir vertiefen, wie gesagt in Absprache, mit anderen Kantonen. Ich bitte Sie nochmals, darauf einzutreten, aber keine Detailberatung durchzuführen, sondern das Ganze an die Regierung zurückzuweisen.

René Schmidt (GLP): Nach intensiver Diskussion beschloss die GLP-EVP-Fraktion vor zwei Wochen eine ablehnende Haltung zum Axpo-Vertragswerk. Das ist aber Schnee von gestern. Kurz bevor der Kantonsrat vermutlich den letzten Sargnagel ins Axpo-Vertragswerk geschlagen hätte, ist Bewegung ins politische Gremium der Axpo gekommen. Vor bald zehn Tagen haben die Besitzerkantone des Energiekonzerns eine angepasste Version der Eignerstrategie erhalten. Darin geht die Axpo mit einer Neuformulierung auf politische Forderungen ein. Nun hat sie unter dem finalen Druck des Scheiterns die bisher blockierte Türe zu Nachverhandlungen, einen Spalt oder vielleicht etwas mehr geöffnet. Es wäre verfrüht, von einem Silberstreifen am Horizont zu sprechen. Die Einsicht in letzter Sekunde nehmen wir erfreut und mit Genugtuung zur Kenntnis. Es ist kluge Voraussicht, wenn die Schweiz die Kernelemente der für die Landessicherheit und Souveränität zwingend notwendigen Energiequellen Netzinfrastrukturen zum eigenen Schutz behalten will. Es ist nicht Ausdruck eines irregeleiteten helvetischen Protektionismus von Heimatschützern, wie das in einem kürzlich veröffentlichten Artikel der NZZ kolportiert wurde. Die vom Kantonsrat vor zwei Jahren beschlossenen Planungserklärungen in Art. 14 des kantonalen Elektrizitätsgesetzes abzubilden, ist anerkennenswert und zeugt vom Bemühen der Regierung, mit dem Kantonsrat einen Ausgleich zu finden. Aber mehr Verbindlichkeit wäre besser. Die Anpassungen und die Mitsprache des Kantonsrats müssen entweder in den Sta-

tuten oder im Aktionärsbindungsvertrag Eingang finden. Bis die neuen Vertragsverhandlungen mit der Axpo geklärt sind, wurde in der Kommission die Behandlung von Art. 14 des Elektrizitätsgesetzes zurückgestellt.

Nun noch ein Blick auf die kürzlichen Nachbesserungen der Axpo. Bezüglich Netze und Wasserkraft betont die Axpo in der Eignerstrategie, dass diese weiterhin, direkt oder indirekt, im Besitz der schweizerischen öffentlichen Hand bleiben sollen. Zudem wird klargestellt, dass die auf acht Jahre befristete Eignerstrategie nicht einfach ersatzlos ausläuft, sondern unbefristet gültig ist und regelmässig überprüft wird. Die Änderungen in der Eignerstrategie müssen in allen beteiligten Kantonen von den jeweils zuständigen Gremien genehmigt werden. Angesichts der komplexen Eigentümerstruktur dürfte das eine lange Weile dauern, aber es besteht eine Chance, notwendige und mehrheitsfähige Anpassungen im Aktionärsbindungsvertrag der Eignerstrategie oder den Statuten wahrzunehmen. Der alte Gründungsvertrag ist seit der teilweisen Öffnung des Strommarktes im Jahr 2009 nur noch teilweise brauchbar. In einigen Geschäftsfeldern konkurrenzieren sich die Axpo und die kantonalen Werke. Aufgrund der veränderten Ausgangslage lehnt unsere Fraktion die Vorlage nicht ab. Wir unterstützen oder beantragen eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung, mit dem Auftrag, die Vorlage anzupassen. Was in die neue Vorlage einbezogen werden muss, werden wir nachher einbringen. Wir bedanken uns bei Herrn Regierungsrat Martin Kessler und Andreas Paoli, Leiter der Fachstelle Energie, für die fachlichen Erklärungen und Ergänzungen. Luzian Kohlberg meisterte es wie immer, die Verhandlungen in gut strukturierten Protokollen abzubilden. In versierter Doppelfunktion leitete Christian Heydecker einerseits die Sitzungen und beteiligte sich andererseits aktiv an den Diskussionen. Ihnen allen sei herzlich für die sehr gute Unterstützung der SPK gedankt.

Kurt Zubler (SP): Verzeihen Sie meine etwas belegte Stimme. Sie rührt nicht von einem durchzechten Wochenende, sondern sie ist auf eine Erkältung zurückzuführen. Ich kann Sie aber beruhigen, ich habe mich, trotz Impfung, testen lassen.

Wir haben die Vorredner gehört. Ich kann mich im Wesentlichen anschliessen. Der Unmut in der Kommission war, trotz der lobenden Worte von René Schmidt, gross. Natürlich ist es schön, dass es doch noch Bewegung gegeben hat. Aber die kurze Frist hat doch auch bei uns grossen Unmut ausgelöst. Wir haben es am Freitag gelesen und am Montag hätten wir das ja behandeln sollen. Wir sind auch der Meinung, dass das zurückgewiesen werden muss und zwar mit einem klaren Auftrag. Das, was jetzt René Schmidt vorher zitiert hat, tönt ja eigentlich sehr schön. Es ist eigentlich das, was wir wollen, nur ist es am falschen Ort. Regierungsrat Martin Kessler hat das letzte Mal gesagt, dass wir jetzt lange über die Verbindlichkeit

der Eignerstrategie philosophieren können. Genau um das geht es. Das müssen wir tun. Wir, die Kommissionsmitglieder, mögen sich erinnern, dass wir zu Beginn eigentlich mit solchen Anträgen gekommen sind. Wir haben gesagt: Genau das, was wir jetzt gehört haben oder das, was uns die Axpo oder das politische Gremium hier vorlegt, müssen und wollen wir in der Eignerstrategie haben. Wir haben ja dann das Glück gehabt, dass wir mit Christian Heydecker jemanden hatten, der uns hier, flankiert von Herrn Montanari, gelehrt hat, dass diese Eignerstrategie nicht justiziabel ist. Dass das eigentlich zwar schön und gut ist, aber halt nur eine Strategie und wenn Sie diesen Anhang vier mit dieser Eignerstrategie anschauen, hat es hier zwar neckische Sätze und die zitiere ich Ihnen jetzt: «Die Eignerstrategie stellt aber für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung eine wichtige und relevante Leitplanke dar und ist zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit den Aktionären möglich». Weiter unten steht: «Die Aktionäre verpflichten sich, von den Angaben in der Eignerstrategie, nur nach sorgfältiger Prüfung bei eingehender entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der Axpo Holding AG, abzuweichen». Soweit zur Verbindlichkeit. Das ist schön. Ich möchte Ihnen auch nicht unterstellen, dass der politische Wille oder auch der Wille der Axpo nicht dem entspricht, was Sie heute vorlegen. Aber wenn Sie finden, die entsprechende Notwendigkeit zur Abweichung sei gekommen, weichen Sie ab und Sie können das. Das ist eine Art, die wir so nicht akzeptieren können. Im Gleichschritt mit unseren Kollegen im Kanton Zürich fordern wir höhere Verbindlichkeit und wir möchten deshalb den Regierungsrat bzw. das politische Gremium beauftragen, dieses Vertragswerk so zu ändern, dass die grossen Wasserkraftwerke, an denen die Axpo und ihre Tochtergesellschaften massgeblich beteiligt sind, dauerhaft zu 100% in öffentlicher Schweizer Hand bleiben müssen. Zweitens: Das Netz der Axpo und deren Beteiligung am Hochspannungsnetz müssen dauerhaft, also zu 100%, in öffentlicher Hand bleiben und drittens: Das neue Vertragswerk muss rechtlich verbindlich und zeitlich unbegrenzt die Einhaltung dieser Leitplanken sicherstellen. Ich war vorher ein wenig bezüglich der Frage gespalten, ob wir am Elektrizitätswerkgesetz nicht doch weiterarbeiten sollten. Aber ich glaube, Markus Müller hat es richtig aufgezeigt. Dieser Auftrag betrifft irgendwo auch das Elektrizitätsgesetz. Es ist einerseits das Vertragswerk, aber wenn z.B. die Verbindlichkeit in den Statuten eingeschrieben werden würde, bräuchte es natürlich auch die gesetzlichen Grundlagen, das wieder den Parlamenten zustehen zu lassen, dass sie diese Sicherheit abbilden. Deshalb braucht es in beiden Teilen eine Erhöhung der Verbindlichkeit. Ich bitte Sie also, diesem Rückweisungsantrag und dem Auftrag, wie wir ihn jetzt hier formuliert haben, zuzustimmen.

Matthias Frick (AL): Kollege Christian Heydecker hat letzte Woche gesagt, dass es ihm wichtig sei, dass der Axpo-Aktionärsbindungsvertrag nicht abgelehnt werde. Ich kann Ihnen sagen, dass mir das persönlich grundsätzlich ganz egal wäre, und zwar wegen dem, was Baudirektor Martin Kessler letzten Montag hier in diesem Rat gesagt hat. Ich nehme Martin Kessler nämlich ernst und höre genau zu, was er sagt. Letzte Woche hat er – mehr oder weniger wortwörtlich – gesagt, dass die Chancen, Anpassungen an der Eignerstrategie und im Aktionärsbindungsvertrag im Sinne des Kantonsrats gemacht werden, an einem ganz kleinen Ort sind. In Anbetracht dieser Ausgangslage wäre unseres Erachtens eine Ablehnung bereits heute kein Verlust. Aber wir sind ja eine konsensfähige Kraft, wie allseits bekannt ist und machen hier darum gemeinsame Sache mit anderen verantwortungsvollen Kräften und wagen den Alleingang nicht. Geschätzte Anwesende: Dass die anderen Beteiligten jetzt um fünf vor zwölf zu ein paar Korrekturen an der Eignerstrategie bereit sind, ist substanzlose Taktiererei und das wird nicht dazu führen, dass wir von der AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion dieser Erneuerung des gesamten Vertragswerks zustimmen werden. Ich gehe davon aus, dass der Kantonsrat dies genau gleich sieht. Sollte ich mich in dieser Frage täuschen, werden wir mit allen Mitteln dafür sorgen, dass das Stimmvolk uns, die AL-GRÜNE-Junge Grüne-Fraktion, in ihrer Haltung bestärken kann. Sprich: Dann würden wir das Referendum sammeln. Dass wir die Rückweisung dieses Geschäfts an die Regierung unterstützen bzw. nicht bekämpfen, ist ein erneutes und allerletztes Angebot unsererseits an die beteiligten Vertragsparteien, den Prozess am Laufen zu halten und nicht abrupt zu stoppen. Nach Meinung unserer Fraktion liegt das aber nur drin, wenn am Vertragswerk mehr als kosmetische Korrekturen vorgenommen werden. Regierungsrat Martin Kessler hat gesagt, dass es bei einer Rückweisung an die Regierung eigentlich nicht nötig sei, dass wir ihm einen Auftrag geben, denn der sei ja bereits bekannt, die Planungserklärung liege vor. Das ist so. Heute ist aber der Moment, wo wir den Auftrag präzisieren können. Für uns ist die Möglichkeit eines Verkaufs von Beteiligungen an der Axpo Holding respektive ihrer Tochtergesellschaften an nicht öffentlich-rechtliche Körperschaften ein absolutes *No-Go*. Der Aktionärsbindungsvertrag und die Statuten müssen in diesem Sinne substanzielle Änderungen erfahren, andernfalls werden wir diesem Geschäft niemals zustimmen. Ich bitte Sie daher: Unterstützen Sie den Antrag von Markus Müller und weisen Sie die Vorlage an die Regierung zurück.

Erwin Sutter (EDU): Ich spreche als Einzelperson und tue das ohne Rücksprache mit der Fraktion. Ich spreche zur Eignerstrategie Abs. 5, auch wenn mir bewusst ist, dass es sich jetzt um eine Eintretensdebatte handelt. Trotzdem möchte ich auf einen störenden Punkt hinweisen. Dieser Punkt

sollte beachtet werden, wenn die Vorlage an den Regierungsrat zurückgehen soll. In diesem Abs. 5 steht der Satz «auf zusätzliche Beteiligungen im Bereich der Kernenergieproduktion ist zu verzichten». Mir ist bewusst, dass die eidgenössische Energiepolitik auf den Bau von neuen Kraftwerken verzichten muss. Trotzdem ist diese Verzichtsabsicht in der Eignerstrategie der Axpo ein Denkverbot, welches hier eigentlich keine Berechtigung hat. Wenn die Schweiz die Versorgungssicherheit und gleichzeitig die gesetzten Klimaziele gewährleisten will, geht am Bau von neuen Kernkraftwerken kein Weg vorbei. Wenn wir in der Schweiz zurzeit kein neues Kernkraftwerk planen oder bauen können, könnte immerhin z.B. eine Beteiligung an einem Neubau in Frankreich mit entsprechenden Abnahmeverträgen angestrebt werden. Ich erinnere daran, Kaiseraugst wurde in der Schweiz nicht gebaut, dafür in Frankreich. Ich gebe dem Regierungsrat die Empfehlung weiter, dass in der Eignerstrategie, nebst den anderen Änderungen, der erwähnte Satz in Abs. 5 gestrichen wird. So, wie die Eignerstrategie zurzeit daherkommt, auch mit diesen Änderungen, die die Axpo jetzt vorgeschlagen hat und die von uns verlangt werden, kann ich ihr trotzdem nicht zustimmen.

Urs Capaul (GRÜNE): Wir haben eine Vorlage vor uns, die die Kommission auseinandergenommen hat. Es gibt jetzt also im Grunde genommen zwei Teile. Über den einen Teil, über die Eignerstrategie, den Aktionärsbindungsvertrag und die Statuten, sprechen wir jetzt und hier hat die Kommission den Antrag gestellt, diesen abzulehnen. Neu ist klar, dass die Axpo mit ihrem Vorstoss jetzt etwas daran geändert hat, aber das steht so nicht in der Vorlage. Wir können nur darüber befinden, was an und für sich in der Vorlage vorhanden ist und nicht über irgendwelche Fantasiegebilde der Axpo. Die Eignerstrategie, der Aktionärsbindungsvertrag und die Statuten haben unterschiedliche Verbindlichkeiten und es ist nicht erstaunlich, dass genau die Eignerstrategie, die die geringste Verbindlichkeit hat, nun geändert werden soll. Wir verlangen, dass das ebenfalls in den Aktionärsbindungsvertrag und in die Statuten einfließt, damit es tatsächlich eine gewisse Verbindlichkeit erhält. Marcel Montanari: Es geht nicht nur um die Wasserkraftwerke, sondern es geht auch um die Netze, die ebenfalls in Schweizer Hand bleiben sollen. Wir haben auch ein Pfand und das ist der NOK-Gründungsvertrag. Dieser verlangt nämlich Einstimmigkeit bei den Eignern, wenn er abgeschafft oder daran etwas geändert werden soll. Deshalb kann die Aufhebung dieses NOK-Gründungsvertrags nur geschehen, wenn tatsächlich substantielle Änderungen im vorliegenden Vertragswerk entstehen. Noch ein Wort zu AKWs, wo offensichtlich die Axpo im Ausland investiert hat, um AKWs in der Schweiz zu vermeiden. Schauen Sie die Diskussionen an, die zurzeit zwischen dem Bund und der Axpo laufen. Die

Axpo investiert insbesondere im Ausland und nicht in der Schweiz und genau das ist ein Problem. Wir müssen auch vermehrt in der Schweiz investieren und die Axpo ist aufgerufen, halt auch Hand zu bieten. Neue AKWs braucht es nicht und deshalb lehnen wir eine Streichung dieses Satzes in der Eignerstrategie ganz klar ab.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich kann Markus Müller in den Fraktionserklärungen nur unterstützen und gleichzeitig noch einmal darauf hinweisen, dass der Aktionärsbindungsvertrag zwingend mitgeändert werden muss. Beachten Sie in der Vorlage Anhang drei, Seite acht und neun. Dort haben wir den Art. 7.3 und der war Teil unserer Planungserklärung. Wenn dieser so bleibt, läuft das Ganze aus und Art. 7.4 tritt in Kraft und dann ist die Veräusserung im Aktionärsbindungsvertrag frei. Dann haben wir nur die Sicherheit der Eignerstrategie und das genügt ganz klar nicht. Einfach, dass hier der Auftrag, wo noch geändert werden muss, noch einmal betont wird. Die Art. 7.3 und 7.4 muss die Axpo auch ändern, sonst können wir dem so nicht zustimmen – ich zumindest nicht.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich habe das letzte Mal tatsächlich gesagt, dass es mir eigentlich egal ist, wohin Sie das Geschäft zurückweisen – ob an die Spezialkommission oder an die Regierung. Hauptsache ist, dass Sie das Projekt nicht einfach abschiessen. An dieser Aussage halte ich fest. Matthias Frick hat gesagt, er hat sehr gut zugehört und ich kann keinen Widerspruch zu meiner heutigen Meinung gegenüber der, die ich letzte Woche ausgeführt habe, erkennen. Sie sind der Meinung – das ist offensichtlich – das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen und das ist für mich absolut in Ordnung. Ich hätte trotzdem gedacht, dass es besser in der Spezialkommission aufgehoben wäre, weil dort die ganze Vorlage diskutiert werden kann. Sie haben über die Anpassungen, die wir im Elektrizitätsgesetz vorgeschlagen haben, weder in der Kommission noch im Kantonsrat beraten. Ich habe aktuell keinen Hinweis, was wir denn an der Vorlage ändern sollen. Was ich heute erneut gehört habe, ist, dass Sie eine höhere Verbindlichkeit des Axpo-Vertragswerks wollen. So weit, so klar. Sie wollen mich jetzt also in eine weitere Runde dieses Poker-Spiels schicken. Dieses Spiel hat neun Mitspieler. Ich weiss nicht, ob ich dann vielleicht wirklich mit einem weiteren *Gambler* – das wäre Martin Neukomm – am Tisch sitze. Dann sind zwei Martins am Tisch und die anderen sieben sagen vielleicht, dass sie keine Lust mehr haben, an diesem Spiel teilzunehmen. Das ist eigentlich das, was ich Ihnen letzte Woche bereits gesagt habe. Ich kann Ihnen keine Garantie geben, denn um diese Verbindlichkeit zu erhöhen, bräuchte es tatsächlich eine Anpassung des Aktionärsbindungsvertrags und allenfalls der Statuten, so, wie es der Kantonsrat in der Planungserklärung gefordert hat. Ich weiss wirklich nicht, ob die anderen

sieben Kollegen bereit sind mitzumachen. Und weshalb machen sie nicht mit? Weil drei Kantone – nämlich Aargau, Glarus und Zug – die ganze Arbeit abgeschlossen haben. Das Geschäft ist durch die Regierung und den Kantonsrat und die Gesetzesänderungen sind gemacht. Es sind alle Beschlüsse gefasst und Sie verlangen jetzt, dass z.B. der Kanton Zug nochmals von vorne beginnt. Das ist Poker, weil die Gewinnaussicht für zumindest die Axpo Holding AG und die Aktionäre, die bereits mit dem ganzen Vertragswerk durch sind, ist halt nicht gross. Einzelne Votanten haben es selbst gesagt. Der alte NOK-Gründungsvertrag ist über 100 Jahre alt und der müsste eigentlich angepasst werden. Aber aktuell ist es nach wie vor so, dass der Verwaltungsrat alle Rechte hat, die dieses Vertragswerk der Axpo zugesteht und entsprechend was das Obligationenrecht zugesteht. Alle Rechte sind vorhanden. Die Axpo kann heute das, was Sie genau nicht wollen, ohne irgendwelche Einschränkungen tun; z.B. Wasserkraftwerke oder Netzanteile verkaufen und zwar nicht nur an Schweizer, sondern auch an den gefährlichen Chinesen. Deshalb ist das eine schwierige Übungsanlage. Aber ich nehme den Auftrag sicher entgegen. Ich warne Sie aber allerdings auch schon jetzt, die Diskussion, die Erwin Sutter angezogen hat, wird natürlich lanciert werden. Das ist genau das, was im politischen Gremium immer gesagt wurde. Wenn dieses Paket wieder aufgeschnürt wird, starten die Diskussionen und dann kommen neue Forderungen. Eine wird sein, die Kernenergie wieder zu diskutieren, obwohl die Axpo gerade ausdrücklich sagt, dass sie nicht in Kernkraft investieren. Die Kernkraft in Europa ist viel zu teuer. Die Axpo ist heute der grösste Schweizer Investor in erneuerbare Energien und sie möchten gerne in der Schweiz investieren, aber die Rahmenbedingungen lassen es aus Sicht der Axpo vernünftigerweise nicht zu, hier Investments zu machen und das ist von den Politikern, den Regierungen und auch den Parlamenten anzugehen. Das ist das grosse Problem. Die Rahmenbedingungen in der Schweiz in erneuerbare Energien zu investieren, sind nicht gegeben. Aber trotzdem wird diese Diskussion lanciert werden und es wird auch die Diskussion über die Auslandsinvestitionen der Axpo lanciert werden. Das kann man wollen. Wenn das politische Gremium tatsächlich bereit wäre, nochmals eine Runde zu drehen, werden wir wahrscheinlich in dieser Angelegenheit eine Weile lang nichts mehr voneinander hören. Dieser Prozess wird wieder länger andauern. Aber auch da bin ich relativ entspannt. Der Vertrag hat über 100 Jahre gedauert und er wird auch noch weiterhin andauern. Weisen Sie die Vorlage zurück und ja – auch an die Regierung ist für mich in Ordnung.

Peter Neukomm (SP): Nur eine kurze Bemerkung zu dem, was Martin Kessler angetönt hat. Das Votum von Erwin Sutter darf so nicht stehengelassen werden. Bei Ziff. 5 in der Eignerstrategie, bei den Zielen, geht es

nämlich nicht um ein Denkverbot, sondern es geht um die Berücksichtigung des Volkswillens. Das werten Sie ja immer so hoch. Wir haben zwei Volksabstimmungen auf eidgenössischer Ebene 2016 und 2017 gehabt, aus denen ganz klar hervorgegangen ist, dass die Kernenergie zurzeit keine Option für die Schweizer Bevölkerung ist. Die Rahmenbedingungen sind klar und auch was Martin Kessler erwähnt hat, dass der CEO der Axpo klargestellt hat, dass in der Schweiz zurzeit Kernenergieanlagen aufgrund der Kosten der Abdeckung der Risiken von Betrieb, aber auch bezüglich Rückbau und Entsorgung, noch nicht gelöster Entsorgung der atomaren Abfälle, schlicht nicht finanzierbar sind. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Kurt Zubler (SP): Herr Regierungsrat Martin Kessler: Wir haben auch gemerkt, dass hier jemand pokert und offensichtlich hat dieses politische Gremium das Gefühl gehabt, sie können mit drei Königen alles durchziehen und dann haben Sie in letzter Minute gemerkt, dass wir hier Full House haben. Genau in diesem Pokerspiel befinden wir uns und wir denken, wir haben immer noch gute Karten. Übrigens haben Sie jetzt eben gesagt, dass es quasi kompliziert werden würde, wenn wir mehr Verbindlichkeit wollten, weil diese verschiedenen Kantone das schon in ihren Gremien durchberaten haben und es dann nicht mehr weiter diskutierbar sei. Aber offensichtlich könnte man dann die Eignerstrategie anpassen und das würde dann dort «durchflutschen» und reinpassen. Genau das ist ja eben der Punkt. Das zeigt ja genau das. Jetzt hat man das dort gesetzlich verankert und durchberaten und jetzt sagen: Ja, gut, aber die Eignerstrategie passen wir noch an, da passiert nichts. Sie haben es eigentlich gut dargelegt, das ist zu dynamisch und zu offen. Aber auf der anderen Seite, wenn Sie finden, dass das so wahnsinnig beschwerlich ist und der NOK-Gründungsvertrag passt auch, aber er lässt zu viel offen, dann könnte man ja sagen: Ja gut, aber eine Eignerstrategie, kann man auch mit dem NOK-Gründungsvertrag machen, die genau das beinhaltet, was hier vorliegt und dann hat man hier doch eine zusätzliche Dimension mehr.

Markus Müller (SVP): Auch wenn jetzt ein paar unter uns die Augen rollen, bin ich der Meinung, dass es sich lohnt, etwas länger zu sprechen. Es geht um einen relativ grossen Betrag, wo der Kanton Schaffhausen beteiligt ist. Lieber Martin Kessler: Du fällst schon wieder in das alte Schema zurück. Ich habe erwartet, dass du mit etwas mehr Enthusiasmus und Energie diese offensichtliche Kantonsratsmehrheitsmeinung vertrittst und nicht schon halb resigniert sagst, dass es ein Pokerspiel ist, wo wir schwache Karten haben. Zu schwach sind die Karten wahrscheinlich nicht. Du hast wieder die Kantone Aargau und Zug erwähnt, dass die – ich bin nicht sicher, ich bin kein Rechtsanwalt, ich weiss nicht, was läuft – die Dokumente, für diese neue Struktur geändert haben und ob das nicht nochmals an die

Parlamente gehen muss. Es könnte ja sein. Die Zürcher sind klar, die kommen auf diese Linie und ich nehme auch an, Herr Regierungsrat Neukomm macht einen Wandel durch. Er wird langsam begreifen, um was es geht und übernimmt nicht einfach das, was er von seinem Vorgänger Markus Kägi geerbt hat. Mit den Aargauern sind wir auch im Gespräch. Man muss die Aargauer vielleicht wieder reinbringen. Dann sind wir zwar immer noch ein kleiner *Player*, aber Zürich und Aargau haben dann eine deutliche Mehrheit und auf dieser Schiene fahren wir natürlich in Zukunft. Ich bitte dich Martin, berücksichtige auch die Meinung von uns, dem Kantonsrat, mit etwas Energie. Du hast ja jetzt eigentlich gewonnen. Du hast jetzt ein positives Feedback von diesen Axpo-Gremien bekommen, dass wir doch etwas erreicht haben.

Jetzt noch ein Wort zum Atomkraftwerk. Ich bitte euch, diese Diskussion jetzt nicht aufzubringen, denn das ist völlig am falschen Ort. Wir haben das deutlich in der Kommission diskutiert, Erwin. Wir werden das nochmals im Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen, das in Revision ist, diskutieren und wir werden dies auch nochmals bei den EKS-Statuten diskutieren. Dort habe ich das Präsidium geerbt. Wir müssen einfach sehen, dass ich grundsätzlich ein *Fan* von Atomkraftwerken bin. Ich habe das in meiner Jugend an der ETH studiert und weiss relativ gut Bescheid. Diese Sprüche, die neuen Theorien, dass wir neue Techniken bekommen, das werden wir zwei nicht mehr erleben und wir werden auch nicht erleben, dass in der Schweiz ein Atomkraftwerk gebaut wird. Also lassen wir doch im Moment diese Diskussion, die nur wieder hitzige Köpfe macht, die gehört nicht an diese Stelle. Die Aussage von der Axpo ist klar. Die Axpo hat schlussendlich einen wirtschaftlichen Hintergrund und muss rentieren. Ein Atomkraftwerk kann sie sich gar nicht leisten. Wenn wir in der Schweiz ein Atomkraftwerk bauen wollen, muss das der Bundesrat mit Bundesmitteln bauen. Es wird sich kein einziger Investor finden, der in der Schweiz ein Atomkraftwerk baut in den nächsten paar Jahrzehnten. Das ist einfach so. Die Kosten sind viel zu hoch, der Strom wird viel zu teuer, die Entsorgung ist nicht gelöst und so weiter. Also sollten wir es uns jetzt mit dieser Diskussion nicht zusätzlich erschweren. In der Kommission haben wir das ausführlich diskutiert. Dort werden wir das wahrscheinlich nicht mehr aufnehmen. Es ist kein Thema im Moment.

Matthias Freivogel (SP): Was die Axpo hier gemacht hat, ist, Arroganz 2.0. Ich glaube, unser Regierungsrat Martin Kessler hat bisher heldenhaft gekämpft, aber im Grunde genommen waren Sie in diesem Gremium ein armer «Cheib». Sie wurden wahrscheinlich heruntergeputzt und wir möchten Ihnen genug Schub geben, dass Ihnen das nicht noch einmal passiert. Deshalb gebe ich Ihnen am Schluss meines Votums drei Vorschläge mit,

wie das formuliert werden könnte. Es gibt ja etwa drei Stufen der Verbindlichkeit. Praktisch unverbindlich ist die Eignerstrategie, mittelmässig verbindlich der Aktionärsbindungsvertrag und etwas mehr verbindlich die Statuten. Was macht die Axpo-Arroganz 2.0? Sie schickt uns diese Anpassung der Eignerstrategie und will uns dann weismachen, wir würden uns damit abfinden. Wenn wir das in die Kommission zurückschicken, sind wir genau wieder an diesem Punkt: Friss oder stirb. Liebe Kommission: So geht das nicht. Wir möchten Sie jetzt aufmunitionieren, damit Sie wieder antreten können. Sie haben von einem Pokerspiel gesprochen. Ich spreche von einer Verhandlung, wo alle einen konstruktiven Willen mitbringen sollten. Auch diese Sache, dass diese acht Jahresbefristung der Eignerstrategie aufgehoben worden ist, dafür heisst es, sie wird regelmässig einer Überprüfung unterzogen. Das ist doch keine Verbesserung, das ist eine Verschlechterung. Die regelmässig einer Prüfung unterzogen wird. Das können Sie schon nach drei Jahren und was haben Sie dann? Uns das als Verbesserung zu verkaufen, ist einfach schäbig. Was sollen wir Ihnen jetzt auf den Weg geben? Ich sage das von unten nach oben. Bei der Eignerstrategie schreiben Sie bitte in Ziff. 2, es ist wirklich simpel einfach: Die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft bleiben vollständig im Eigentum der öffentlichen Hand. Jetzt steht: bleiben mehrheitlich direkt oder indirekt im Eigentum der öffentlichen Hand. Dann schreiben Sie in die Eignerstrategie Ziff. 2.2 einen zweiten Satz. Der erste heisst: Die Parteien verständigen sich in einer separaten Vereinbarung gemeinsam auf eine Eignerstrategie betreffend die Gesellschaft und jetzt fügen Sie ein: Die Eignerstrategie sieht unabänderlich vor, dass die von der Axpo gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft vollständig im Eigentum der schweizerischen öffentlichen Hand bleiben. Notabene sieht unabänderlich vor. Drittens, in den Statuten schreiben Sie in Art. 2 Abs. 2 auch einen kurzen Satz. Es steht dort: Die Holding-Tätigkeit umfasst insbesondere die Bereiche Handel und Vertrieb, Netze, Produktion Wasserkraft, Produktion Induktion, Kernenergieproduktion und neue Energie. Dann fügen Sie hier einen weiteren Satz hinzu: Von der Gesellschaft in der Schweiz gehaltenen Anteile an Netzen und Wasserkraft müssen vollständig im Eigentum der schweizerischen öffentlichen Hand bleiben. Soweit denke ich, so klar. Jetzt noch zu guter Letzt, was Sie auch noch Ihren Mitgliedern des Pokerspiels mitteilen können. Da verweise ich Sie auf Seite 46 der Vorlage des Regierungsrats. Also die allerletzte Seite, in der Mitte und dort steht: Die Vertragsparteien können das Vertragswerk in der vorliegenden Form annehmen oder ablehnen und jetzt kommt der zentrale Satz: Allfällige Anpassungen an den Dokumenten bedingen einer nachträglichen Zustimmung aller Vertragsparteien. Genau um das geht es. Es geht nicht um ein Aufschnüren des Pakets, sondern um das Schnüren eines ergänzenden Minipaketes. Sie müssen das Rad nicht neu erfinden,

sondern, Sie müssen es perfekt auswuchten. Noch etwas und das ist dann der letzte Tipp. Wenn dieses Eignergremium nicht auf Sie eintreten sollte und Ihnen abermals eine Abfuhr erteilen sollte, könnte dieser Rat auch folgendes Vorgehen wählen: eine Annahme unter der Bedingung. Wir könnten sagen, wir genehmigen das, aber nur in der folgenden Form. Dann schreiben wir in die Verträge, wie wir es möchten und dann ist der Ball zurückgespielt. Dann sagen wir ok, so können Sie es machen und dann sagen wir den anderen, jetzt könnt ihr schauen: *Take it or leave it*.

Urs Capaul (GRÜNE): Martin Kessler hat noch die Frage gestellt, wie es jetzt mit dem zweiten Teil der Vorlage ist. Wie wir vorzugehen gedenken. Es ist klar: Wir haben die Vorlage auseinandergenommen. Wir sprechen jetzt nur über die Eignerstrategie, den Aktionärsbindungsvertrag und die Statuten. Das, was die andere Vorlage enthält, die Änderung des Elektrizitätsgesetzes, muss sich die Kommission noch äussern. Es ist von der Kommissionsmehrheit bewusst so gehalten worden, dass wir das auseinandernehmen und deshalb ist für mich klar, dass die Kommission wieder zusammenkommen und diesen zweiten Teil behandeln muss und dem Kantonsrat Bericht und Antrag stellen.

Marcel Montanari (FDP): Auf diese einzelnen Punkte wollte ich noch kurz eingehen. So, wie ich die Situation einschätze, ist es der SPK freigestellt, ob sie die Behandlung des restlichen Teils der Vorlage fortsetzen möchte oder nicht, unabhängig davon, ob Sie heute einen Rückweisungsantrag stellen oder nicht. Es hat einfach inhaltliche Verknüpfungen, aber damit muss sich die Spezialkommission auseinandersetzen, ob sie abwarten möchte oder ob sie weiter beraten möchte. Dann scheint es jetzt gleich nach dem Eintreten einen Antrag zu geben, dass man nochmals Verhandlungen führt. Ich informiere Sie darüber, dass es im Rahmen der Beratung in der Spezialkommission einen ähnlichen, nicht einen gleichen, aber einen ähnlichen, Ordnungsantrag gab, der vorgesehen hätte, dass man nochmals eine Verhandlungsrunde einschalten möchte. Dieser Ordnungsantrag wurde mit 9 : 2 Stimmen abgelehnt. Allerdings waren wir da vielleicht noch in einer anderen Ausgangssituation. Das war jetzt auch noch eine persönliche Bemerkung am Schluss.

Es wurde erwähnt, man sollte einen konstruktiven Willen zeigen oder einen Weg suchen. Was ich mir noch überlegt habe, ist, dass sich dann auch das Parlament Gedanken machen müsste, ob man die Ziele auch anders erreichen könnte. Konkret haben wir drei verschiedene Planungserklärungen zu Teiländerungen des Aktionärsbindungsvertrags und Teiländerungen der Statuten. Wenn man die Ziele erreicht, indem man die Statuten ändert, ist es ein anderes Vorgehen, wie wenn man den Aktionärsbindungsvertrag

ändern möchte. Ich könnte mir vorstellen, dass man sämtliche Ziele erreichen könnte, indem man diese in die Statuten aufnimmt. Dann ist aber der Auftrag vielleicht nicht wortwörtlich umgesetzt, aber das Ziel trotzdem erreicht. Ich könnte mir vorstellen, dass das vielleicht für weitere Verhandlungen noch wertvoll sein könnte, wenn man die Tür öffnet. Konkret, dass man die Planungserklärung Nummer drei umsetzt und die Planungserklärung Nummer eins dahingehend umsetzt, dass man eine Vinkulierung einführt. Zum Votum von Kollege Freivogel, das ich sehr spannend gefunden habe. Vor allem die Annahme unter der Bedingung. Ich weiss nicht, ob es das schon gegeben hat und ob wir das können. Aber das wäre sicherlich eine hilfreiche Variante, weil wir dann den anderen Partnerinnen und Partnern klar demonstrieren könnten: Wenn ihr zustimmt, sind wir damit einverstanden. Also wir binden uns als Erstes und dann können die anderen noch Ja oder Nein sagen, denn sonst besteht natürlich auf der anderen Seite des Tisches die Angst, wenn sie gewisse Anpassungen machen und wiederkommen, dass wir dann vielleicht mit neuen Ideen kommen, wollen noch über AKWs diskutieren und was auch immer. Von dem her finde ich das eine weitere prüfenswerte Variante.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Vielen Dank für die Schützenhilfe, die mir Matthias Freivogel geben möchte. Markus Müller hat gesagt, ich sollte etwas mehr Begeisterung versprühen. Die Begeisterung meinerseits, ist vielleicht einem gewissen Pragmatismus, der mir inne ist, gewichen und auch einem gewissen Realitätssinn, der mir, glaube ich, nicht abhandengekommen ist. Wenn Matthias Freivogel von der Arroganz 2.0 der Axpo spricht, möchte ich klarstellen, dass die Axpo Holding AG von diesen Diskussionen eigentlich nur am Rande betroffen ist. Es ist das politische Gremium, die Aktionärsvertreter, die sich in erster Linie über dieses Vertragswerk unterhalten. Deshalb bitte ich Sie, die AXPO sozusagen aus dem Schussfeld zu nehmen. Die harren eigentlich der Dinge, die da kommen. Die Dinge, die da kommen, stellen Sie sich vielleicht auch ein bisschen einfach vor. Wenn gefordert wird, die Axpo soll 100% der Netze und der Wasserkraft halten, ist das eine ganz einfache Forderung. Aber so ganz einfach ist das vielleicht doch nicht, wenn man das dann in der Realität umsetzen muss. Netze und Wasserkraftwerke sind im Normalfall durch eine Konzession vergeben. Sie wissen das vom Rheinfallkraftwerk. Neukonzessionierungen, die irgendwann nach 60 Jahren auslaufen, sind anzugehen. Bei der Axpo sind das natürlich sehr viele Konzessionen, die gehalten werden. Es sind auch sehr viele Beteiligungen von Wasserkraftwerken. Das ist eine Liste, wo die Axpo zum Teil 100%, zum Teil mit kleinen Beteiligungen investiert ist. Wenn man jetzt reinschreibt, 100% muss gehalten werden, ist das als Verhandlungspartner auf der anderen Seite natürlich wie ein Sechser im Lotto. Also die Axpo muss auf Teufel komm raus

diese Beteiligungen halten. Das als ein kleiner Hinweis, wo es Probleme geben könnte.

Dann zum Vorschlag, die Schaffhauser stimmen, unter Vorbehalt bzw. sozusagen mit Auflagen, diesem neuen Vertragswerk zu. Versetzen Sie sich in die Situation eines Aktionärs, der 14 oder mehr Prozent Anteil an der AXPO hat. Der Grossteil der Aktionäre ist sich einig und jetzt kommt dieser Kanton mit 7.875% und setzt seinerseits so ein Ultimatum. Vogel friss oder stirb, wurde gesagt. Das kann man machen, aber wie gut das ankommt, überlasse ich Ihnen zu beurteilen.

Eintreten ist unbestritten somit beschlossen.

Kantonsratspräsident Josef Würms (SVP): Sie haben Antrag auf Rückweisung an die Regierung gestellt. Ich gehe davon aus, dass es nicht das ganze Geschäft betrifft, denn ihr habt das in der Kommission Elektrizitätsgeschäft noch nicht behandelt. Es betrifft nur die Genehmigung und Ablösung des NOK-Gründungsvertrages. Ich gehe weiter davon aus, dass kein weiterer Antrag gestellt ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Entschuldigung, wenn ich hier interveniere. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, sind wie zwei Anträge gestellt: Rückweisung an die Kommission und Rückweisung an den Regierungsrat. Ist das so?

Abstimmung

Dem Antrag von Markus Müller auf Rückweisung des einen Teil des Geschäfts (Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags) an den Regierungsrat wird mit 58 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. April 2021 betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Art. 28c ZGB)

Grundlagen

Amtsdruckschrift 21-23

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 21-90

Eintretensdebatte

Kommissionspräsidentin Iren Eichenberger (GRÜNE): Um gleich Klar-
text zu sprechen: Wir sprechen jetzt über etwas, zu dem wir nichts zu sa-
gen haben. Es geht um die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ver-
besserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen Art. 28c ZGB bzw.
um die Änderungen des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch. Un-
sere Spezialkommission wurde dazu an ihrer halbtägigen Sitzung von Re-
gierungsrat Dino Tamagni und Andreas Jenni, dem Leiter des Amtes für
Justiz und Gemeinden, fachlich unterstützt. Das Protokoll erstellte Luzian
Kohlberg. Allen sei ihre wertvolle Arbeit herzlich verdankt.

Unser Auftrag: Seit 14. Dezember 2018 gilt das Bundesgesetz über die
Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen im Bereich häus-
licher Gewalt, Stalking und Belästigung. Neu wird in Art. 28c ZGB die elekt-
ronische Überwachung eingeführt. Nun haben die Kantone die Aufgabe,
die Zuständigkeit für den Vollzug, eine Stelle zur Umsetzung und das Voll-
zugsverfahren zu regeln, sowie Rechtsgrundlagen für die rechtmässige
Nutzung und die fristgerechte Löschung der aufgezeichneten Daten zu
schaffen. Alles andere, nämlich ob, wann, in welchem Fall und wo das Ge-
setz zur Anwendung kommt, ist im Bundesgesetz geregelt. Angeordnet
wird die zivilrechtliche elektronische Überwachung durch das Gericht.
Wichtig zum Verständnis der neuen Massnahme ist, dass die elektronische
Überwachung nur als Beweisgrundlage dienen kann und nicht als unmit-
telbarer Schutz gegen Gewalt. Bei effektiver physischer Bedrohung
müsste das Gericht polizeilichen Schutz für das Opfer oder andere Mass-
nahmen anordnen. Im Strafrecht ist das E-Monitoring seit Längerem ein-
geführt. Im Kanton Schaffhausen ist das Amt für Justiz und Gemeinden
(AJG) zuständig. Es ist daher nur sinnvoll, auch das zivilrechtliche E-Mo-
nitoring dem AJG zu übertragen. Dieses arbeitet schon heute mit Fachper-
sonen des Kantons Zürich zusammen, welche das Anbringen der Fussfes-
seln beim Klienten zu Hause übernehmen. Von kantonaler Seite ist der
zum AJG gehörende Bewährungsdienst dabei. Dies soll auch so im zivil-
rechtlichen E-Monitoring funktionieren. Bei Bedarf kann polizeiliche Unter-
stützung angefordert werden, was mit Art. 31b Abs. 3 Einführungsgesetz
zum Zivilgesetzbuch ebenfalls zu regeln ist. Die Vorteile der bereits einge-
spielten Zusammenarbeit unter den Fachpersonen des AJGs und des Kan-
tons Zürich liegen auf der Hand. Die SPK ist einstimmig auf die Vorlage
eingetreten. Die wesentlichen Fragen und Antworten aus der Detailbera-
tung konnten Sie im Kommissionsbericht lesen. Wichtig an dieser Stelle
scheint mir einzig nochmals der Hinweis, dass die elektronische Überwa-
chung gemäss Art. 31b Abs. 2 Einführungsgesetz Zivilgesetzbuch einer
ausserkantonalen Stelle übertragen werden kann. Vorerst durch einen
Vertrag mit dem Kanton Zürich und sobald als möglich, voraussichtlich ab
2023, im Rahmen einer nationalen Lösung. Ich danke allen SPK-Mitglie-
dern für ihre unterstützende Mitarbeit und Ihnen fürs Zuhören. Ich erwähne

gleich noch, dass, sollte diese Vorlage schlank behandelt werden, wir gleich im Anschluss die zweite Lesung verlangen oder beantragen würden. Zur Fraktionserklärung der AL-GRÜNE-Junge Grüne zur Änderung EG-ZGB Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen Art. 28c ZGB:

Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen im Bereich häuslicher Gewalt, Stalking und Belästigung, kommt in unserer Fraktion allgemein gut an. Andererseits ist Electronic Monitoring bei uns aber auch ein Reizwort und für einige von uns ungeniessbar, wie der Spinat für das Kind. Die Grundsatzdiskussion darüber, was, unter welchen Umständen, in welchem Rahmen, zulässig sei, bleibt uns aber in diesem Fall erspart. Sie wurde im Bundesparlament hoffentlich mit aller Sorgfalt geführt und sowohl der Schutz der Gewaltopfer, als auch die Grundrechte der Beschuldigten, gewahrt. Für uns geht es hier darum, wie wir das gesetzte Recht im Kanton Schaffhausen umsetzen. Wir halten den Vorschlag der Regierung für pragmatisch und stimmen vermutlich mehrheitlich zu.

Erwin Sutter (EDU): Zur Fraktionserklärung der SVP-EDU-Fraktion: Die Ursache der hier diskutierten Vorlage ist die Einführung eines neuen Artikels im ZGB, der den Schutz von gewaltbetroffenen Personen verbessert. Um eine bedrohte Person handelt es sich in den meisten Fällen um Frauen, welche von ihrem getrennten Partner bedroht werden. Diese gewaltbetroffene Person kann in solchen Fällen beantragen, dass der Täter eine elektronische Fussfessel tragen muss, damit der Aufenthalt dieser Person nachverfolgt werden kann. Eine solche Massnahme kann ein Richter für sechs Monate anordnen und, wenn nötig, um jeweils sechs weitere Monate verlängern. In Schaffhausen wird das ein Einzelrichter sein, der den Fall bereits kennt. Es gilt festzuhalten, dass eine solche Massnahme erst dann angeordnet wird, wenn entsprechendes Fehlverhalten des Täters vorliegt. Der Täter muss die Kosten für die Überwachung, unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse, übernehmen. Der Kanton soll möglichst keine Kosten tragen müssen, da die Anordnung zum Tragen eines elektronischen Überwachungsgerätes erst durch Verschulden des Täters angeordnet wird. Es steht ihm ja frei, sich entsprechend anders zu verhalten. In unserer Fraktion wurde keine Opposition gegen dieses Gesetz angekündigt, sodass wir diesem und, sofern beantragt, auch einer sofortigen zweiten Lesung zustimmen werden.

Mayowa Alaye (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der GLP-EVP-Fraktion zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen bekannt.

Wie es die Kommissionspräsidentin bereits erwähnt hat, ist es bei dieser Vorlage vor allem wichtig, zu verstehen, dass das eigentliche Gesetz bereits auf Bundesebene beschlossen wurde und es daher nicht in der Kompetenz dieses Rats liegt, über Sinn, Unsinn und Grenzen bezüglich des Einsatzes elektronischer Fussfesseln im zivilrechtlichen Bereich zu befinden. In Bezug auf die Bestimmungen im EG ZGB erachten wir es als sinnvoll, den Vollzug beim Amt für Justiz und Gemeinden anzusiedeln, da diese die Aufgabe bereits im strafrechtlichen Bereich übernehmen und daher mit ihr vertraut sind. Genauso unterstützen wir den Ansatz auch im zivilrechtlichen Bereich, die Geräte bei Bedarf in Zürich zu beziehen, bis die nationale Lösung aufgebaut ist. Geredet wurde in unserer Fraktion auch über das Thema der Kosten. Diese sollen, soweit zumutbar, von der betroffenen Person selbst getragen werden. In unseren Augen ist das angemessen und sinnvoll, denn es ist grundsätzlich Usus, dass eine Person, die einen Verwaltungsaufwand generiert, diesen auch bezahlen muss. Zudem kann es nicht die Aufgabe der Allgemeinheit sein, die Überwachung einer Person zu bezahlen, da sich diese in der Regel selber in ihre unschöne Lage gebracht hat. Mit der Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der Betroffenen wird zudem sichergestellt, dass niemand aufgrund einer solchen Überwachung finanziell ausgequetscht wird. Wir unterstützen deshalb auch diesen Teil der Vorlage und werden ihr einstimmig zustimmen.

Franziska Brenn (SP): Dieses Geschäft, die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen, ist lediglich ein Nachvollzug vom Bundesgesetz. Aber der Inhalt ist dennoch nicht unwesentlich. Es geht nun darum, dass die Vollzugsstelle im kantonalen Gesetz zum EG ZGB Art. 28c und 31b bezeichnet wird. Mit der Vorlage ist neu, dass auf Antrag der klagenden Person vom Kantonsgericht eine elektronische Überwachung angeordnet werden kann. Dies ist eine weitere Lücke hin zu einem verbesserten Opferschutz. Nehmen wir das Opfer in den Fokus, muss davon ausgegangen werden, dass vor einer Anordnung der Massnahme bereits eine grosse Leidensgeschichte dahintersteckte. Häusliche Gewalt wurde ausgeübt. Der Gefährder erhielt bereits ein Rayon- oder Kontaktverbot und hielt sich nicht daran. Das Opfer muss nun beim Kantonsgericht eine Klage einreichen. Und jetzt kommt die Verbesserung. Bis anhin konnte bei einem Verstoss wenig unternommen werden, da eine präventive Verhaftung per Gesetz nicht möglich ist. Neu kann nun vom Kantonsgericht, auch gegen den Willen des Täters, eine Fussfessel angeordnet und mit Hilfe der Polizei befestigt werden. Klar, es steht nur eine passive Überwachung im Zentrum. Das heisst, der mit einer Fussfessel ausgestattete Gefährder wird nicht rund um die Uhr bewacht, sondern die Überschreitung des angeordneten Kontaktverbots wird aufgezeichnet und dient als Beweismittel. Ein

erneuter Verstoss meldet das AJG dem Gericht, welches weitere Sanktionen in Form von Bussen aussprechen kann. Muss bei einem Gefährder eine Gewalthandlung befürchtet werden, ist die Fussfessel nicht die richtige schützende Massnahme. Werden hingegen Verbote, wie Rayon- oder Kontaktverbote gebrochen, ist es wichtig, dass Instrumente vorhanden sind, welche den Gefährder rechtzeitig stoppen und weitere Massnahmen angeordnet werden können. Aber eben, das ist erst ein kleiner Anfang. Die zuständige Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat vor einer Woche im Tagesanzeiger aufgeführt, dass es natürlich sehr wichtig ist, dass weitere Massnahmen gesprochen werden, wie: Prävention, Koordination, Bedrohungsmanagement oder Betreuung der Opfer. Und dass das auch regelmässig nachkontrolliert werden muss. Ohne weiteren Verstoss kann nach maximal sechs Monaten die Fussfessel wieder entfernt und die Daten gelöscht werden. Der Ablauf ist eine pragmatische und praktikable Lösung, um die Opfer häuslicher Gewalt oder Stalking besser zu schützen und hat meiner Ansicht nach sicher auch einen präventiven Charakter. Wer lässt sich schon gerne eine Fussfessel ansetzen? Die SP-Fraktion ist einstimmig dafür.

Raphaël Rohner (FDP): Die FDP-Die Mitte-Fraktion hat die von der Spezialkommission unter der kompetenten Leitung von Kantonsrätin Iren Eichenberger vorberatene und einstimmig zur Verabschiedung überwiesene regierungsrätliche Vorlage besprochen. Es handelt sich um einen reinen Vollzug des Bundesrechts. Die von der Regierung gewählte Zuständigkeitsregelung im kantonalen Recht ist juristisch richtig und aus Sicht des Vollzugs sinnvoll. Es bedarf daher keinen weiteren Ausführungen. Unsere Fraktion wird der Vorlage mit der Feststellung zustimmen: *undiscutable et nécessaire*.

Marianne Wildberger (AL): Ich habe im Rahmen der Frauensession in Bern von der Forderung gehört, dass es Notfallknöpfe für Frauen geben könnte, sodass diese direkte Hilfe anfordern könnten. Es ist jetzt mehr eine Frage oder eine Anregung, ob solche Massnahmen hier auch schon stattfinden. Wenn es das gäbe, wäre es mir eigentlich sympathischer als präventive Fussfesseln. Es wäre bestimmt auch nicht teuer und es könnte eine grosse Hilfe für Bedrohte, vor allem Frauen, sein. Angesichts der Zunahme der Femizide wären solche Überlegungen vielleicht auch bedenkenswert.

Regierungsrat Dino Tamagni (SVP): Zuerst möchte ich mich bei der Spezialkommission, bei der Präsidentin Iren Eichenberger und bei allen Mitgliedern für die effiziente Beratung bedanken.

Gestützt auf drei Motionen ist das Parlament in Bern gesetzgeberisch tätig geworden und hat das Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen geschaffen. Das neue Bundesgesetz enthält verschiedene Massnahmen mit dem Ziel, gewaltbetroffene Personen besser zu schützen. Selbstverständlich gibt es jetzt schon verschiedene Möglichkeiten, wie man eine gewaltbetroffene Person schützen kann. So kann das Gericht jetzt schon, nicht nur in einem Strafverfahren, ein Kontakt- und Rayonverbot aussprechen, sondern das Gericht kann das Kontakt- und Rayonverbot auch in einem Zivilprozess anordnen. Bei den zivilrechtlichen Verfahren geht es z.B. um sogenannte Stalking-Fälle. Das heisst, das Gericht kann einer Person jetzt schon verbieten, einen bestimmten Rayon, z.B. das Quartier eines Ex-Partners oder einer Ex-Partnerin, zu betreten. Im Strafrecht hat man die Möglichkeit, die Einhaltung des Kontakt- und Rayonverbots mit einer elektronischen Fussfessel zu überprüfen. Weil diese Möglichkeit bisher im Zivilrecht fehlte, hatte man immer ein Beweisproblem. Das heisst, man hatte kaum die Möglichkeit, das gerichtliche Verbot zu überprüfen. Wenn die belästigte Person eine Anzeige macht, streitet es die beschuldigte Person ab, dass das Rayonverbot missachtet wurde. Aussage steht dann gegen Aussage. Mit dem neuen Gesetz hat das Parlament in Bern diesen Mangel behoben. Ab dem 1. Januar 2022 kann das Zivilgericht nicht nur ein Kontakt- und Rayonverbot aussprechen, sondern auf Antrag der klagenden Partei auch anordnen, dass das Kontakt- und Rayonverbot mit einer elektronischen Fussfessel überprüft wird.

Meine Vorrednerinnen haben es bereits gesagt. Es geht heute nicht darum, zu diskutieren, ob es eine gute oder eine schlechte Idee ist, jemanden zu verpflichten, eine Fussfessel zu tragen. Das Bundesparlament hat das bereits so beschlossen und die Gerichte dürfen es anordnen. Heute geht es lediglich darum, wer im Kanton Schaffhausen die Fussfessel anpassen muss, wenn das Zivilgericht eine solche angeordnet hat.

Da es sich um eine Regelung im ZGB handelt, muss die kantonale Umsetzung im EG ZGB erfolgen. Im Gesetz sollen möglichst keine Ämter genannt werden. Aus diesem Grund soll Art. 18 EG ZGB dahingehend ergänzt werden, dass der Regierungsrat zuständig ist, die Dienststelle zu bezeichnen, welche in den zivilrechtlichen Verfahren die elektronische Fussfessel anbringen. Schon jetzt ist aber klar, dass das Amt für Justiz und Gemeinden mit dieser Aufgabe beauftragt werden soll. Der Grund ist relativ einfach. Das Amt für Justiz und Gemeinden ist bereits jetzt schon zuständig, wenn es um die elektronische Fussfessel im Bereich des Strafrechts geht. Es macht keinen Sinn, für den Vollzug der zivilrechtlichen angeordneten Fussfessel eine andere Dienststelle zu bestimmen. Der Regierungsrat wird, wenn Sie der Änderung von Art. 18 zustimmen, die Organisationsverordnung entsprechend anpassen. Die Kantone müssen jedoch

nicht nur bestimmen, wer für den Vollzug zuständig ist, sondern sie müssen auch das Vollzugsverfahren regeln. Der Regierungsrat und die Spezialkommission schlagen vor, die Grundzüge in Art. 31b EG ZGB zu regeln. Der neue Art. 31b passt zum jetzt schon bestehenden Art. 31a, welcher sich ebenfalls mit dem Schutz von gewaltbetroffenen Personen befasst. Wie das Verfahren im Detail abläuft, soll dann in der Justizvollzugsverordnung geregelt werden. In welche Richtung dies geht, hat der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag bereits ausführlich dargelegt. Kurz zusammengefasst kann man Folgendes sagen: Der Bundesgesetzgeber hat den Zivilgerichten eine neue Möglichkeit in die Hand gegeben, gewaltbetroffene Personen auch im Rahmen eines Zivilprozesses besser zu schützen. So kann das Gericht neu anordnen, dass die Einhaltung eines zivilrechtlichen Kontakt- und Rayonverbots mit einer elektronischen Fussfessel überprüft wird. Die Kantone müssen nur noch regeln, wer diese Fussfesseln anbringt und wie das Verfahren im Detail ablaufen soll. Der Regierungsrat und die Spezialkommission beantragen Ihnen, dem Regierungsrat die Kompetenz zu geben, die zuständige Dienststelle zu bezeichnen. Die wichtigsten Verfahrensbestimmungen sind dann in Art. 31b EG ZGB geregelt und die Detailregelung erfolgt in der Justizvollzugsverordnung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und den beantragten Änderungen des EG ZGBs zuzustimmen.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungen

Dem Antrag von Iren Eichenberger zur Durchführung der sofortigen zweiten Lesung wird mit 55 : 0 Stimmen zugestimmt.

In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Art. 28c ZGB) mit 54 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 54 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.

4. Motion Nr. 2021/8 von Nihat Tektas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht – Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren»

Schriftliche Begründung: Das Bauverfahren im Kanton Schaffhausen dauert – nach der Erteilung der Baubewilligung – erfahrungsgemäss sehr lange. Bereits das Bundesgericht musste unser Obergericht wegen Rechtsverzögerung von Verfahren rügen. Dies wurde nicht zuletzt im Bericht der ZHAW vom 8. April 2019, in welchem die Effizienz der Bauverfahren im Kanton Schaffhausen analysiert wurde, festgehalten. Und auch der Kantonsrat hat diesen Umstand in der Vergangenheit mehrfach bemängelt. Er hat zwar unlängst die Pensen am Obergericht erhöht, was sich jedoch primär in den übrigen Rechtsbereichen (z.B. Sozialversicherungsrecht, Strafrecht) bemerkbar gemacht hat. In baurechtlichen Verfahren kann von einer spürbaren Entlastung nicht die Rede sein. Es drängt sich daher auf, Massnahmen in Betracht zu ziehen, welche sich direkt auf die Beschleunigung von baurechtlichen Verfahren auswirken.

Ein probates Mittel ist die Einführung von sog. Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren (Rekursverfahren vor Regierungsrat und Beschwerdeverfahren vor Obergericht), welche bereits in anderen Kantonen problemlos angewendet werden und massgeblich zur Beschleunigung des Rechtsmittelverfahrens dienen. Vorstellbar wäre eine Behandlungsfrist, angelehnt an den Kanton Zürich (vgl. § 339a PBG), einzuführen. Zu diskutieren wären Details über die Dauer der Frist, eine Unterscheidung nach der Stufe (Rekurs vs. Beschwerde) und der Zeitpunkt des Fristenlaufes (Eingang des Rechtsmittels oder Abschluss Schriftenwechsel).

Nihat Tektas (FDP): Wir, also sämtliche Unterzeichnenden, verlangen die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Behandlungsfristen für baurechtliche Rekurs- und Beschwerdeverfahren. Weshalb? Nun, bei denjenigen, die etwas länger diesem Rat angehören, muss ich keine Aufklärungsarbeit leisten. Denjenigen unter Ihnen, die erst seit kurzer Zeit in diesem Rat amten, sei gesagt, dass die Geschäftslast und die Pendenzen beim Obergericht seit Längerem ein Thema in diesem Rat sind – nämlich jeweils im Rahmen der jährlichen Besprechung des Amtsberichts des Obergerichts. Ich habe etwas in der Vergangenheit geschaut. Es geht zurück bis ins Jahr 2013. Dort gab es Voten, ich zitiere: «Es ist einfach nicht gut, wenn kleinere Fälle oder solche, die im Fokus der breiten Öffentlichkeit stehen, zu lange pendent bleiben». Die Aussage von Kantonsrat Peter Neukomm im Jahre 2013. Es gab aber auch schon Kleine Anfragen zur gleichen Problematik, wie diejenige von Kantonsrat Kurt Zuber am 15. Januar 2018, mit dem Titel: Funktionieren des Obergerichts. Die lange Verfahrensdauer wurde in der Vergangenheit sogar auch von

den zuständigen Justizbehörden selbst anerkannt. Doch nicht nur wir haben diesen Eindruck, dass die Verfahren zu lange dauern, sondern auch das Bundesgericht musste sich vor einiger Zeit, im Rahmen einer Rechtsverzögerungsbeschwerde, gegen die Verfahrensführung des Obergerichts in einem baurechtlichen Verfahren auseinandersetzen und stellte dabei unserer höchsten Justizbehörde, kein gutes Zeugnis aus. Ich zitiere auch hier wörtlich aus dem Entscheid: «Die behördliche Inaktivität während mehr als eineinhalb Jahren lässt sich mit den geltend gemachten Personalmutationen und der hohen Geschäftslast nicht rechtfertigen. Insgesamt lässt sich eine weitere Verzögerung des Entscheids deshalb nicht rechtfertigen». Diese Entwicklung wurde in der Vergangenheit auch in den Medien aufgenommen und thematisiert. Wir alle hier sind wohl der Meinung – oder sollten es sein – dass solche Zustände aus rechtsstaatlicher Sicht nicht hinnehmbar sind und diese nicht zuletzt schädlich für das Image unseres Kantons sind. Auch die verschiedenen Verbände im Kanton Schaffhausen haben diese Entwicklung sehr lange beanstandet und nach den vermehrten Berichterstattungen, die ich soeben zu diesem Thema erwähnt habe, beschlossen, das Bauverfahren im Kanton Schaffhausen einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. So haben diese, unter der Leitung des Hauseigentümerverbandes Schaffhausen und mit Unterstützung des kantonalen Gewerbeverbands und dem Baumeisterverband, eine wissenschaftliche Untersuchung bei der ZHAW in Auftrag gegeben, um die Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und insbesondere die Dauer der Rechtsmittel in baurechtlichen Verfahren im Kanton Schaffhausen zu verkürzen. Als dann der Bericht vorlag, hat man den Inhalt der Regierung und dem Obergericht vorgestellt, in der Hoffnung, die nötigen Handlungsfelder gemeinsam anzugehen. Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass sich die Begeisterung in Grenzen hielt. Ich habe heute Morgen gehört, ob unser Regierungsrat hier ein Enthusiasmusproblem hat. Wir mussten auch vonseiten des Obergerichts hören, dass allfällige Lösungen oder Lösungsvorschläge hier als politisch eingestuft werden und dass man es über den Kantonsrat einbringen müsste. Das ist dann geschehen und das führte zu dieser Motion, aber auch zur Motion im nächsten Traktandum.

Bestehen diese langen Verfahrensdauern weiterhin? Ja, die lange Verfahrensdauer sehen wir insbesondere im baurechtlichen Verfahren weiterhin als nicht gelöst an. Wir, als Parlament, haben in der Zwischenzeit die Pensen am Obergericht erhöht. Das ist eine Tatsache. Aber diese Pensen wurden in anderen Bereichen, insbesondere im Strafrecht und im Sozialversicherungsrecht, eingesetzt. Im baurechtlichen Verfahren kann von einer spürbaren Entlastung weiterhin nicht die Rede sein, weshalb das Anliegen weiterhin aktuell ist. Konkret zu dem, was in dieser Motion vorgeschlagen wird. Der Bericht hat verschiedene Handlungsfelder ausgelotet. Ein proba-

tes Mittel, welches in diesem Bericht vorgeschlagen wurde, ist die Einführung von sogenannten Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren. Das heisst, im Rekursverfahren vor dem Regierungsrat und im Beschwerdeverfahren vor dem Obergericht. Es wird ganz einfach im Gesetz verankert, dass die zuständige Behörde innert einer Frist von sechs, neun oder sogar zwölf Monaten einen Entscheid fällen muss. Wie in der Begründung erwähnt, wurde dieses Mittel in anderen Kantonen eingeführt, explizit, um die Verfahren zu beschleunigen und dies bewährt sich auch heute noch bestens. Ich habe bewusst offengelassen, wie lange diese Behandlungsfrist aussehen soll und auch, ob diese für das Rekursverfahren beim Regierungsrat gleich lang sein soll wie beim Obergericht. Dies kann der Regierungsrat im Falle einer Überweisung der Motion gerne prüfen und uns einen Vorschlag unterbreiten. Ich übergebe bewusst den Handlungsspielraum der Regierung. Ich muss hier auch gestehen, dass die Einführung solcher Fristen aber auch nicht zu überbewerten sind. Es wäre mehr als ein Setzen von Leitplanken zu verstehen, verbunden mit dem Gedanken, solange sollte aus unserer Sicht ein Rechtsmittelverfahren in der Regel dauern. Es ist einerseits lediglich eine Ordnungsfrist, also führt ein Verletzen dieser Frist nicht zu einem Verlust von Rechten oder sonst etwas. Aber es muss im Falle einer Verletzung der Frist nachvollziehbar und plausibel erklärt werden, weshalb dieses spezielle Verfahren länger gedauert hat. Aber neu muss auch hier die zuständige Behörde im Vorfeld die Verfahrensbeteiligten über die potenziellen oder möglichen Verzögerungen informieren. Das ist heute nicht so und diese Wirkung ist nicht zu unterschätzen. Bis anhin mussten Sie sich als Klägerin oder als Beklagter regelmässig bei der zuständigen Behörde erkundigen, wann Sie denn mit dem Entscheid rechnen können. Wichtig auch für uns – als Kantonsratsmitglieder, müsste Sie das Interessieren. Aufsichtsrechtlich hat man mit dieser Behandlungsfrist endlich sachliche Grundlagen, um erfolgreich Verbesserungen in der Organisation zu verlangen und diese auch durchzusetzen. Mit dieser Frist erhöhen wir sanft den Druck auf den Regierungsrat und das Obergericht, die Prozesse genauer zu analysieren, das Verfahren zu optimieren und zu verhindern, dass Fälle einfach liegen bleiben. Ich bin überzeugt, das hilft und diese, ich nenne sie jetzt Fristenlösung, ist ja kein Exot im Justizwesen. Schon im Baubewilligungsverfahren sehen wir solche Fristen vor. Die Gemeindevertreter unter Ihnen kennen das bestens. Der Gemeinderat hat innert längstens zwei Monaten über ein Baugesuch zu entscheiden. Gibt es Einwendungen, beträgt die Frist vier Monate. Das steht so in Art. 64 des kantonalen Baugesetzes. Keiner von Ihnen würde heute auf die Idee kommen, diese Fristen und deren Sinn zu hinterfragen. Wieso soll nicht auch der Rechtsmittelinstanz eine Behandlungsfrist unterstellt werden? Schliesslich behandeln beide, sowohl die Baubewilligungsbehörde wie auch die Rechtsmittelinstanz, dieselben Fragen. Oder wenn

Sie vor den Friedensrichter oder die Schlichtungsstelle für Mietsachen gehen müssen, auch da sind Fristen vorgegeben, innert welcher dieses Verfahren abgeschlossen sein sollte, nämlich innert zwölf Monaten. Das ist so in der eidgenössischen ZPO festgehalten.

Ich hoffe, dass Sie dieser Motion zustimmen, nicht aus der Verpflichtung heraus, dass Sie allenfalls schon unterzeichnet haben, sondern dass Sie weiterhin vom Sinn und Zweck der Motion überzeugt sind. Zur Fraktionsklärung: Die FDP-Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion, weil sie die Notwendigkeit aus rechtsstaatlichen Gründen und aus Gründen der wirtschaftlichen Freiheit sieht, gerade im Rechtsmittelverfahren diesen Druck sanft zu erhöhen und darum werden wir diese Motion auch überweisen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der Regierung bekannt. Ich kann das Anliegen des Motionärs grundsätzlich gut verstehen. Jede Bauherrin und jeder Bauherr möchte nach Erteilung der Baubewilligung möglichst rasch das gewünschte Projekt verwirklichen. Auch der Regierungsrat sieht es als wichtige Aufgabe an, dass der Wirtschaftsstandort Schaffhausen über eine kompetente und effiziente Rechtsprechung im Verwaltungsverfahren und vor Gericht verfügt. Doch ist es richtig und notwendig, dazu eine neue Gesetzesbestimmung einzuführen, deren Kontrolle wiederum zu mehr Bürokratie führt? Wenn eine Baubewilligung erteilt wurde, kann Rekurs an den Regierungsrat erhoben werden. Dieser Rekursentscheid kann dann mit Beschwerde ans Obergericht und schliesslich auch an das Bundesgericht weitergezogen werden. Die Dauer eines Rechtsmittelverfahrens hängt von vielen Faktoren ab. So ist die Komplexität der Fälle sehr unterschiedlich. Auch muss das rechtliche Gehör der Verfahrensbeteiligten bewahrt werden. Das heisst, alle Rechtsschriften müssen den anderen Parteien jeweils zugestellt werden, damit diese sich äussern können. Je nach Arbeitslast der beteiligten Rechtsvertreter gehen Fristerstreckungsgesuche ein. Weiter sind in gewissen Fällen Fachbehörden oder Kommissionen einzubeziehen. Auch Verhandlungen zu einer gütlichen Lösung können Zeit beanspruchen. Dies gilt ebenso für die Durchführung von Augenscheinen oder die Fällung von beantragten Zwischenentscheiden. Schliesslich spielt auch die gesamte Arbeitsbelastung der Rechtsmittelbehörde eine Rolle. Zur Veranschaulichung der heutigen Situation möchte ich kurz auf die Verfahrensdauer der Baurechtsrekurse im Jahr 2020 eingehen. Insgesamt gingen im vergangenen Jahr beim Regierungsrat 60 neue Baurekurse ein, während 67 abgeschlossen werden konnten. In mehr als der Hälfte der Verfahren wurde eine Einigung erzielt oder der Rekurs wurde aus anderen Gründen zurückgezogen. Materiell mit Regierungsratsbeschluss entschieden wurden 30 Rekurse. Bei 40% dieser Verfahren dauerte es weniger als

sechs Monate, wobei es sich um eher einfache Fälle mit wenigen Beteiligten handelte und in denen die Verfahrensbeteiligten keine Fristerstreckungsgesuche stellten. Knapp zwei Drittel der Fälle konnten in weniger als zehn Monaten erledigt werden, obwohl es sich dabei um teilweise komplexere Verfahren handelte. Die übrigen Verfahren dauerten insbesondere länger, weil Projekte angepasst oder Verhandlungslösungen gesucht wurden und die Verfahrensbeteiligten mit einer Sistierung einverstanden waren, jedoch letztlich keine Einigung erzielt wurde und dann doch ein Entscheid erforderlich war. Diese Zahlen zeigen, dass die Behandlungsdauer auch sehr vom Einzelfall abhängt und die Pendenzenzahl im Jahr 2020 reduziert werden konnte. Das ist positiv und zeigt, dass der Wille zu einer möglichst zügigen Bearbeitung auch ohne gesetzliche Vorgaben vorhanden ist.

Das Obergericht hat in den vergangenen Jahren verschiedene Massnahmen zur Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren eingeleitet, die sich auf alle Rechtsgebiete auswirken. Dazu gehört insbesondere die Spezialisierung der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber, Pensenerhöhungen auf Gerichtsschreiber- und Richterebene sowie quantitative Vorgaben. Dank diesen Massnahmen konnte die Pendenzenlast in den letzten Jahren, trotz konstant zunehmenden Neueingängen, deutlich reduziert werden. Das wird sich auch ohne gesetzlich vorgegebene Behandlungsfristen positiv auf die Verfahrensdauer im Bauverfahren auswirken.

Welche Wirkung hätte dann die Vorgabe von Behandlungsfristen? Was passiert, wenn die Behandlungsfristen nicht eingehalten werden können? Wäre der Kantonsrat bereit, nötigenfalls mehr Mittel für die zügigere Verfahrensbearbeitung bereitzustellen? Sie sehen, dass ich, obwohl ich mir selber wünsche, dass Rechtsmittelverfahren möglichst rasch erledigt würden, eine gesetzliche Regelung für wenig zielführend erachte. Ja, die Einführung von Behandlungsfristen könnte gar dazu führen, dass unerwünschte Nebeneffekte eintreten, weil die vorhandenen Mittel verstärkt für die Baubewilligungsverfahren verwendet würden und dafür andere materielle Arbeiten zu kurz kommen. Vor Obergericht könnte das beispielsweise bedeuten, dass sozialversicherungsrechtliche Streitigkeiten oder Prozesse über Geldforderungen länger dauern könnten, weil Bauverfahren bevorzugt werden müssten. Mit Blick auf die Bedeutung solcher Verfahren auf die betroffenen Personen ist dies sicherlich keine wünschenswerte Entwicklung. Letztlich ist es eine politische Frage, welche Verfahren, mit welchen Mitteln und in welcher Zeit bearbeitet werden sollen. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass mit der Einführung von Behandlungsfristen ein Papiertiger geschaffen wird, der keinen Nutzen zeigt und unerwünschte Nebenwirkungen haben kann. Deshalb erachtet es der Regierungsrat als

nicht notwendig, ja sogar als kontraproduktiv, eine weitere Gesetzesbestimmung zu schaffen. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht als erheblich zu erklären.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche die Motion kritisch und gründlich beraten hat. Der Kanton Schaffhausen erhält ein schlechtes Zeugnis, wenn man sich interkantonal nach unseren Bauverfahren erkundigt. Zu lange dauert das Verfahren in unserem doch kleinen Kanton. Bauvorhaben, die ohne Rekurse realisiert werden können, sind mittlerweile leider nicht nur bei uns, zur Seltenheit geworden. Baurechtliche Rekurse und Beschwerden sind zwar ein legitimes Mittel unserer Demokratie, dass grundsätzlich gewährt werden sollte, es ist jedoch inakzeptabel, dass Antragsteller/innen immer mehrere Monate oder sogar Jahre auf einen Baurechtsentscheid warten müssen. Ein Mittel, um dieses Verfahren zu beschleunigen, sind Behandlungsfristen. So darf der Schriftenverkehr laut bundesrechtlicher Rechtsprechung nicht generell unterbunden werden. Jedoch ist es möglich, wiederholte und unnötige Anträge auf Fristerstreckung abzulehnen, um so das Korsett enger zu schnüren. Unsere Fraktion rechnet aber damit, dass auch nach einer allfälligen Annahme der Motion weitere Massnahmen getroffen werden müssen, um eine vernünftige Verfahrensdauer für Wirtschaft und Bürgerinnen zu gewährleisten. Denn aufgrund des steigenden Bedarfs an Bauland und der fortschreitenden Verdichtung werden die zukünftigen Probleme nicht weniger werden. Also gehen wir diese, im wahrsten Sinne des Wortes, Baustelle an und überweisen diese Motion. Die GLP-EVP-Fraktion wird die Motion einstimmig überweisen.

Urs Capaul (GRÜNE): Nihat Tektas hat auf einen wissenschaftlichen Bericht über die Verzögerung beim Bauentscheid und beim Rekursverfahren hingewiesen, der offensichtlich vom Hauseigentümerverband erstellt worden ist. Es wäre natürlich toll gewesen, wenn wir diesen vorgängig gehabt hätten, um zu sehen, was dort effektiv drinsteht. Was sind die Schlüsse, die aus diesem Bericht hervorgegangen sind? Dann hätten wir jetzt ein bisschen weniger im luftleeren Raum gesprochen. Jetzt kann ich nur meine Meinung äussern und hoffen, dass meine Fraktion dem auch folgen wird. Der Motionär will gesetzliche Grundlagen zur Einführung von Behandlungsfristen für das baurechtliche Rekurs- und Beschwerdeverfahren schaffen. Das Ersuchen ist meines Erachtens verständlich und es ist auch richtig, dass wir darüber sprechen. Ein bisschen hellhörig wird man, wenn man sieht, von wem dieser Vorschlag oder diese Motion kommt. Eine neue Gesetzesvorschrift seitens der FDP. Dies erstaunt und deshalb ist die Dringlichkeit einer solchen Vorgabe genauer anzuschauen. Im Verwaltungsgerichtsverfahren werden etwa 90% der Fälle innerhalb eines Jahres

erledigt und nur etwa 10% der Fälle benötigen mehr als ein Jahr. Bei diesen letzten 10% dürfte es sich vermutlich auch um komplexere Fälle handeln, bei denen zusätzliche Abklärungen notwendig waren. Das ist aber eine Vermutung meinerseits, denn es gibt im Kanton Schaffhausen keine Publikation zur Verfahrensdauer im Bau- und Rekursverfahren. Aber die Frage stellt sich, ob es für 10% der Fälle eine Gesetzesänderung braucht? Aufgrund dieses Befundes ist eine Dringlichkeit für eine Einführung von Behandlungsfristen für baurechtliche Rekurs- und Beschwerdeverfahren meines Erachtens nicht vordringlich. Was aber notwendig wäre, ist Transparenz über die laufenden und abgeschlossenen Verfahren. Wieso kann der Bericht des Obergerichts nicht darüber informieren, welche Anzahl in welcher Frist und im entsprechenden Jahr behandelt und abgeschlossen werden konnten? Welche noch offen sind und was das Problem ist? Das wäre doch etwas für die Justizkommission, welche diese Anliegen aufnehmen und beim Obergericht vorbringen könnte.

Persönlich sehe ich keine Dringlichkeit zur Einführung von Behandlungsfristen für baurechtliche Rekurs- und Beschwerdeverfahren, weder beim Regierungsrat noch beim Obergericht. Ich werde daher die Motion nicht überweisen. Wie die Fraktion mehrheitlich entscheiden wird, werden wir sehen.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Sie führt zu einer Diskriminierung anderer Verfahren. Das hat der Regierungsrat angetönt und es liegt geradezu auf der Hand. Was wollen Sie einem «Gewerbler» sagen, der mit einem exorbitant hohen Vorschuss eine Forderung von 45'000 Franken eingeklagt hat, weil er nicht zu seinem Geld gekommen ist? Die Arbeit hat er abgeliefert und dann landet er beim Obergericht, hat Tausende Franken Vorschuss bezahlt und dann sagt das Obergericht nach drei Monaten: Entschuldigung, wir haben einen grossen Baufall, warten Sie 9 Monate, wir müssen den zuerst behandeln. So geht das nicht. Oder jemand kämpft um seine IV-Rente. Entschuldigung, wir haben keine Kapazität, wir müssen einen baurechtlichen Fall behandeln. So können wir das Problem nicht lösen. Die Behandlungsfristen sind ein Problem, aber nicht so gravierend, wie dargelegt worden ist. Der Regierungsrat hat es dargelegt: In gewissen Fällen dauert es zu lange, namentlich im Bauverfahren. Aber wir müssen das anders angehen. Ich lade den Motionär ein, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Ungefähr so könnte man es formulieren: Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Behandlungsfristen am Obergericht in den Rechtsmittelverfahren, meinetwegen namentlich im Baurecht, verkürzt werden können. Dann prüft der Regierungsrat Möglichkeiten, wie man das machen könnte. Aber es wird nichts daran vorbeiführen, die Behandlungskapazität beim Personal des Obergerichts, wo möglich zu erhöhen. Wenn mehr Leute an

den Fällen arbeiten, geht es rascher. Es wird darauf herauslaufen und natürlich können Sie sagen, wir wollen das nicht und so weiter, aber dann ist einfach der Komfort für die ganze Bevölkerung eingeschränkt. Dann dauert es für alles ein bisschen länger. Wir sollten es uns leisten, dass für die Gesamtheit der Bevölkerung die Erledigungskapazität erhöht wird, aber nicht so wie in der Motion.

Markus Müller (SVP): Matthias Freivogel hat es richtig gesagt. Es sollte keine Ungleichbehandlung geben. Auf das komme ich später nochmals zurück. Das ist das Problem und Martin Kessler hat es eingehend gesagt: Der Pendenzenberg ist abgebaut worden. Das stimmt offenbar. Aber er ist einseitig abgebaut worden und sicher nicht in Sachen Baurekurse. Auch da geht es, Matthias, schlussendlich um viel Geld für viele Leute – auch für Handwerker. Es geht immer um Geld und ich hoffe, dass Kollege Nihat Tektas bei der Motion bleibt. Dann können wir auch darüber sprechen und die kann man dann in der Kommission vom Regierungsrat abändern. Aber ein Postulat genügt nicht. Wir haben mehrmals vom Enthusiasmus gehört. Er hat mir auch etwas gefehlt, aber ich spreche jetzt eigentlich zum Falschen. Ich bin fast etwas enttäuscht, dass Martin Kessler wieder den Kopf hinhalten muss. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Dino Tamagni einmal in der Kritik steht. Ich muss aber die Kritik gleich wieder abtemperieren, da es übertrieben ist. Er ist erst kurz dabei. Das ist ja der grosse Frust. Urs Capaul hat es gesagt, die Justizkommission sei auch gefordert. Die Justizkommission war mit der Präsidentin – du warst dabei, oder? – als wir diesen Bericht den Amtsstellen und der Justizkommission vorgestellt haben. Alle Mitglieder der Justizkommission haben den Bericht. Dieser Vorwurf ist falsch. Er ist jetzt auch öffentlich. Du kannst ihn beziehen, wenn du willst. Diese Orientierung hat stattgefunden und da beginnt die Frustration. Ich habe fast in jeder Behandlung des Obergerichtsberichts darüber gesprochen, wir haben reklamiert und dann hat mich die Präsidentin Annette Dolge immer treuherzig angelächelt und passiert ist trotzdem nichts. Ich habe die letzten zwei Male nichts mehr gesagt, weil es nichts bringt und dasselbe war an dieser Orientierung, die wir hatten. Da waren das Baudepartement, das Obergericht, die Justizkommissionsvertretung und die Verbände dabei und die Vertreter haben gesagt, dass alles in Ordnung und bestens ist. Wir sprechen heute nicht primär über das Baudepartement. Wir sprechen vor allem über die Gerichtsbarkeit, denn dort liegt ein Mangel vor. Ich attestiere dem Baudepartement, dass sie relativ zügig arbeiten und da wollen wir vor allem mehr Transparenz. Das wird sie auch bringen, hat uns Martin versichert. Aber es geht um das Obergericht, wo es nicht funktioniert. Auch in dieser Kommission hat uns der damalige Vorgänger von Dino Tamagni angelächelt und gesagt, dass alles bestens ist und sie Pendenzen abgebaut haben. Ich bin nicht sicher, ob er verstanden hat, von

was wir am Schluss reden. Auf jeden Fall hoffe ich, dass es bei Dino Talmagni etwas mehr Beachtung finden wird. Wir haben ja, wie gesagt, diesen Bericht von der ZHAW initiiert, den sie einsehen können, wenn das Interesse besteht. Aber ihn zu lesen ist für Nichtjuristen ziemlich kompliziert. Ich habe ihn mehrmals gelesen und habe immer noch nicht alles verstanden. Matthias Freivogel: Es geht am Schluss schon um Gerechtigkeit und es geht auch um die Verfassung. Die Bundesverfassung sagt in Art. 29, die verfassungsrechtliche Verfahrensgarantie verpflichtet die Behörden, sich so zu organisieren, dass ein Entscheid innert angemessener Frist, sowohl bei normalen Geschäften, als auch bei einer vorübergehenden Überlastung, vorliegt. Das gilt für alle. Aber wir haben das Gefühl, dass es vom Obergericht etwas einseitig gehandhabt ist und deshalb, kann man auch Fristen für das Andere einführen. Das ist mir eigentlich egal. Aber uns liegt jetzt dieses Verfahren nahe.

Der Bericht von der ZHAW sagte aber auch: Die Verfassung garantiert somit eine angemessene Frist bis zum Rekurs bzw. dieser Beschwerdeentscheid. Ein Anspruch auf eine bestimmte Gesamtlänge seit der Gesuchseinreichung bis zum vollstreckbaren Entscheid lässt sich daraus aber nicht offensichtlich ableiten. Genau das wollen wir ja machen. Deshalb, Martin Kessler, ist es richtig und wichtig, dass es eine gesetzliche Grundlage gibt, um das festzulegen, um das zu garantieren, was uns die Bundesverfassung zugesteht. Das ist das Einzige, das wir wollen und ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Was die Regierung dann macht, vor allem das Justizdepartement, weniger das Baudepartement, sehen wir dann und können darüber sprechen. Da wird sich Matthias Freivogel, der sicher in der Kommission sein wird, wieder einbringen und dann schauen wir weiter. Aber es muss schlussendlich etwas geschehen.

Ich muss jetzt halt doch noch sagen: Martin, hör auf mit den Drohungen. Du hast schon wieder gedroht, es werde mehr kosten und so weiter. Natürlich wird es vielleicht mehr kosten. Aber die Rechtsgleichheit kostet schlussendlich auch etwas und jetzt müssen wir die wahrnehmen. Ich bitte Sie inständig, dieser Motion zuzustimmen. Zur Fraktionserklärung: Die SVP-EDU-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Lorenz Laich (FDP): Ich möchte Sie bitten, nicht auf die Ablenkungsmanöver von Ratskollege Matthias Freivogel einzugehen und sich davon nicht beeindrucken zu lassen. Ich bin auch etwas erstaunt. Wir haben doch einige Gemeindevertreterinnen und -vertreter hier, die ganz genau wissen, dass die Fristen auf kommunaler Stufe stringent einzuhalten sind. Trotzdem ist keine Wortmeldung gekommen. Ich masse mir an, da ich auch einmal in einer Gemeindeexekutive tätig gewesen bin, dieses Votum zu bringen. Ich denke, auf Gemeindeebene ist es völlig klar, dass die Fristen

einzuhalten sind und es ist nicht einzusehen, weswegen das auf kantonaler Stufe nicht der Fall sein muss. Ich bitte Sie also, die Motion von Kantonsrat Nihat Tektas, in dieser Form, wie Sie vorliegt, als erheblich zu erklären.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Mein Enthusiasmus wurde angesprochen. Dieser hält sich dort in Grenzen, wo man zusätzliche Regulierungen, zusätzliche Gesetzestexte und zusätzliche Bürokratie mit fraglichem Resultat fordert. Mein Enthusiasmus ist dort gross, wo ich etwas bewegen und auch wirklich umsetzen kann, weil der Handlungsspielraum besteht. Was wir im Baudepartement in den letzten Jahren gezeigt haben, muss ich nicht weiter ausführen. Es kann schon mehr gemacht werden, aber unsere Pendenzen werden abgebaut und sind abgebaut worden. Wir legen auch bereits jetzt Rechenschaft im Verwaltungsgericht ab, wie viele Rekurse bearbeitet wurden und in welcher Frist. Das können Sie bereits im Verwaltungsbericht 2020 nachsehen.

Markus Müller hat gesagt, ich hätte schon wieder gedroht. Nein, ich habe nicht gedroht. Ich habe Fragen gestellt und diese Fragen müssen schlussendlich Sie beantworten. Sind Sie bereit, mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen? Wenn man der Meinung ist, man ist bereit, man will, soll und muss sich das leisten, kann man dem auch getrost zustimmen. Da wird sich die Regierung nicht dagegenstellen. Ich glaube, es war eine sehr differenzierte Diskussion und es zielt doch eigentlich dorthin, wo die Probleme mit den langen Behandlungsfristen liegen und das ist beim Obergericht. Das muss man einfach sehen. Beim Baudepartement können wir nur einschränken, wenn wir den Schriftenwechsel einschränken, wenn z.B. auch die Rechtsanwälte freiwillig aufhören würden, reflexartig Fristerstreckungsgesuche zu stellen. Das passiert nämlich. Man kann es nicht anders sagen. Bevor sie eine Einsprache gelesen oder mit einem Mandanten gesprochen haben, stellen sie erst einmal ein Fristerstreckungsgesuch. Es tut mir leid, aber so stellen wir es fest. Ja, ich habe gewisse Sympathien für den Vorschlag von Matthias Freivogel, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, damit man sich auch wirklich Gedanken machen kann, was denn möglich wäre und was es braucht, um die Behandlungsfristen wirklich verkürzen zu können. Dazu bräuchte es sicher mehr als einfach eine Zahl, eine Frist, im Gesetz festzulegen.

Matthias Freivogel (SP): Bis zum Schluss dachte ich, das ist die Einzelmeinung von Kollege Müller. Dann hat er angefügt, das sei die Fraktionsmeinung der SVP.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP: Was Herr Müller sagt, ist nicht immer das Gelbe vom Ei. Ich bitte Sie, dies zu überprüfen. Bei den Baubewilligungsverfahren gibt es gewisse Missstände, aber Sie dürfen

diese doch nicht zulasten anderer Verfahren, Familienrecht, Sozialversicherungsrecht, Strafrecht und so weiter, beheben. Das könnte dann zu negativen Folgen auf diesem Feld führen. Deshalb ist es doch sinnvoll, das umfassend zu prüfen und reden Sie das Postulat nicht so klein. Es wäre ein Prüfungsauftrag, welchen die Regierung umfassend anschaut. Wenn Sie die Motion lesen, wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung von Behandlungsfristen für baurechtliche Rekurse und Beschwerdeverfahren zu schaffen. Ja, da wird es eingeschränkt auf das und das führt zu einer Ungleichbehandlung. Ich bitte Sie dringend, davon aufgrund dieser Situation Abstand zu nehmen.

Walter Hotz (SVP): Also ich unterstütze die Meinung von Regierungsrat Martin Kessler. Mein Kollege Markus Müller hat nicht die richtige Antwort gegeben, was die Fraktion betrifft. Ich muss trotzdem noch Kantonsrat Matthias Freivogel sagen, dass er diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat. Offenbar haben Sie zwischenzeitlich alles vergessen.

Nihat Tektas (FDP): Ich danke Ihnen für die intensive Diskussion. Ich hoffe, das nächste Geschäft wird dann nicht ähnlich intensiv diskutiert. Aber erlauben Sie mir eine oder zwei Präzisierungen und Korrekturen bezüglich der gemachten Aussagen. Ich beginne bei Regierungsrat Martin Kessler. Ich habe nicht verstanden, wo wir von Bürokratieaufwand oder von einem Papiertiger diskutieren. Ich sehe das nicht ein, vielleicht auch im Zusammenhang mit Urs Capaul, dass die FDP sich für mehr Vorschriften einsetzt. Ich glaube, Sie können selbst einschätzen: Das ist ein Satz, den man ins entsprechende Gesetz einbaut und schon ist die Regelung enthalten. Das braucht wohl kein Bürokratiemonster zu werden. Ich warne auch davor, dass ein Bürokratiemonster daraus kreierte wird. Regierungsrat Martin Kessler hat erwähnt, dass in diesem Verfahren das rechtliche Gehör gewährleistet werden muss. Da gibt es Einzelfragen, die komplex sind und es gibt Fristerstreckungen. Das ist ja alles recht und gut. Aber das grösste Problem, das ich in diesen Angelegenheiten sehe, ist, dass diese Fälle einfach liegen bleiben und man hat wieder die bösen Anwälte zitiert, die Fristerstreckungen einreichen. Es ist nicht so extrem, wie Herr Kessler ausgeführt hat, wonach wir, sobald eine Eingabe bei uns eintrifft, Fristerstreckung einreichen. Normalerweise machen wir diese Eingabe erst am Schluss der Frist. Das zur Präzisierung. Zum anderen ist es so: Wenn ich am Poststempel der jeweiligen Gerichte sehe, dass ein Fall neun Monate lag und mir das weitergeleitet wird und ich dann eine Frist von 20 oder 30 Tagen erhalte, ist es wohl nachvollziehbar, dass man darum ersucht, eine Frist zu erstrecken. Man muss sich in den Fall einlesen, weil er seit Ewigkeiten zurückliegt. Man muss es mit dem Klienten / der Klientin nochmals

besprechen und weitere Abklärungen treffen. Es dient nicht der Versachlichung der Diskussion, wenn man den schwarzen Peter den Anwältinnen und Anwälte zuschiebt. Im Vorfeld wurden wir auch darauf hingewiesen, bist du auch bereit, weniger Fristerstreckungen zu machen? Dazu muss ich sagen: Ja, jeder soll seinen Beitrag dazu leisten, weil das einfach unhaltbare Zustände in diesem Bereich sind. Aber ich kann das relativ locker sagen, weil ich den Handlungsbedarf irgendwo anders orte – nämlich bei den Gerichten und beim Regierungsrat war es vielleicht früher auch so. Vielleicht da zu den Rekursen. Sie haben die Zahlen von 2020 erwähnt. Wie war das früher? Früher war es nicht so, wie das jetzt dargestellt wird. Wir hatten damals noch gar keine Transparenz. Transparenz hat man erst nach der Kleinen Anfrage, die ich gestellt habe, in Aussicht gestellt, dass man ab jetzt die Verfahrensdauer bei den Regierungsratsgeschäften einführen wird. Wenn jetzt Regierungsrat Martin Kessler erwähnt, dass jetzt alles läuft und gut ist, spricht ja nichts dagegen, dass man diese Frist einführt und das inskünftig auch beibehält. Für mich ist das kein Grund, diese Frist nicht einzuführen. Wenn man alles gut macht und alles in Ordnung ist, muss man sich vor dieser Frist auch nicht fürchten. Nur ein Beispiel des Baurekurses im Kanton Zürich. Das hat eine Frist von sechs Monaten. Wenn es eine Umweltverträglichkeitsprüfung gibt oder sonst eine Bundesstelle noch Abklärungen treffen muss, verlängert sich die Frist auf sieben Monate. Sie können sich weitherum umhören: Dieses Gericht arbeitet wirklich tadellos und hält diese Frist von sechs oder sieben Monaten ein. Es geht. Ich denke nicht, dass das das Gericht in seiner Arbeit einschränkt. Das glaube ich überhaupt nicht und wir wissen, dass es im Kanton Zürich weit komplexere Fälle gibt, die man beurteilen muss.

Wir haben von Regierungsrat Martin Kessler und Matthias Freivogel gehört, dass man mit dieser Fristenlösung die Bauverfahren einseitig bevorzugen würde. Ja, wir haben im Vorfeld als Kantonsrat die Pensen beim Obergericht erhöht. Wo hat sich das ausgewirkt? Ich habe es erwähnt: bei den Strafverfahren und im Sozialversicherungsrecht. Da habe ich von dir Matthias, auch nichts gehört, dass das eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Verfahren ist. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn du jetzt Stimmung gegenüber anderen Verfahren machst. Ich denke, bis anhin war es so, dass die baurechtlichen Verfahren ungleich behandelt wurden und jetzt hat man mit dieser Fristenregelung eine andere Lösung, die man hier einführen könnte und der Sache dienen würde. Noch zu Regierungsrat Martin Kessler. Ich bin etwas erstaunt und ich frage mich, wie es die Gemeindevertreter auffassen, die heute dein Votum hören. Das hat Lorenz Laich vorhin auch erwähnt. Was sie für ein Bild haben, wenn man sagt, man soll jetzt nicht so tun, das wird überbewertet und so. Die Gemeindevertreter arbeiten tagtäglich mit diesen Fristen und diese Baugesuche müssen innert zwei Monaten behandelt werden. Es gibt die Ausnahme mit

den vier Monaten und wenn das zum Regierungsrat kommt, seid auch ihr die, die gesagt haben, ihr habt dafür zu lange gehabt. Ich denke, ihr müsst überlegen, welche Signale ihr an die Kommunen sendet.

Zu Urs Capaul. Der Bericht wurde nicht vom Hauseigentümerverband erstellt, sondern zusammen mit dem Baumeisterverband und dem Gewerbeverband in Auftrag gegeben. Den Bericht hat die ZHAW erstellt. Markus Müller hat erwähnt, dass er ursprünglich vertraulich war. Jetzt ist er öffentlich einsehbar. Ich denke, man muss ihn im Sekretariat vom HEV einfordern, wenn man das möchte. Wir haben relativ viel Geld für diesen Bericht ausgegeben und eigentlich wollten wir ihn als Arbeitsinstrument, zusammen mit der Regierung und dem Obergericht, benutzen. Leider war die erwartete Gegenliebe nicht sehr gross. Darum haben wir uns für diesen Weg entschieden. Es war nicht der Fall, dass wir das geheim halten wollten. Noch eine Korrektur. Du hast die Amtsberichte erwähnt. Das Obergericht hat aus meiner Sicht in seinem Amtsbericht mehr Transparenz gezeigt als der Regierungsrat bisher. Der Regierungsrat hat jetzt Öffnung versprochen und sagt, wie lange die Verfahren dauern. Das sieht man bei den Obergerichtsentscheiden auch. Also es gibt dort Handlungsbedarf und weiterhin auch in anderen Bereichen. Matthias Freivogel, du hast den Punkt «Gerichtskostenvorschuss» erwähnt. Ich beurteile das als Stimmungsmache, dass der Handwerker kommt, sein Geld verlangt und einen hohen Kostenvorschuss leisten muss. Da haben wir etwas getan, denn da wurde die Motion überwiesen. Darauf warten wir. Hier ist der Volkswirtschaftsdirektor in der Verpflichtung, eine Antwort zu geben und da sind wir gleich auf. Das hat mit dieser Sache nichts zu tun.

Ich möchte abschliessend meine persönliche Erfahrung darlegen. Ich war früher am Gericht, habe dort gearbeitet und man erlernt dort einen gewissen Arbeitsablauf. Dann wechselt man auf die andere Seite und wird mit Fristen konfrontiert. Ich behaupte, das ist das Grundproblem. Das ist meine persönliche Einschätzung. Wenn man von Seiten Gericht nie auf der anderen Seite die Erfahrung gemacht hat, mit diesem Fristendruck zu arbeiten, ist man nicht sensibilisiert. Ich finde es eigentlich einen guten Weg, ohne die Gerichte einzuschränken, dass die Qualität darunter leiden muss. Abschliessend zu Markus Müller. Ich teile seine Auffassung nicht, dass es mehr kosten wird, weil die Bereitschaft mit diesem Instrument wachsen wird, dass diese Fälle rotieren und nicht liegen bleiben.

Ach ja, zum Prüfungsauftrag. Ich weiss beim Postulat nicht, was hier geprüft werden muss. Ich fordere eine Einsetzung, eine Schaffung einer Frist, welche hier geprüft werden muss. Ich kann es mir nicht vorstellen und wir haben im Vorfeld mit dem Regierungsrat gesprochen, ich kenne die Meinung des Regierungsrats, da muss ich nicht eine Prüfung verlangen. Ich sehe den Sinn und Zweck wirklich nicht ein.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/8 von Nihat Tektas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht – Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren» wird mit 39 : 11 Stimmen erheblich erklärt.

*

5. Motion Nr. 2021/9 von Nihat Tektas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht – keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben».

Schriftliche Begründung: Bauen im Kanton Schaffhausen dauert lange und ist mit viel Aufwand verbunden. Eine Begründung dafür liegt in der Tatsache, dass immer häufiger Rechtsmittel gegen Baubewilligungen ergriffen werden – seien diese berechtigt oder nicht. Bis ein rechtskräftiger Entscheid vorliegt, vergehen oft Monate, teilweise sogar Jahre. Während der gesamten Wartedauer darf mit den Bauarbeiten – wegen der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln – nicht begonnen werden. Dies gilt auch für Fälle, bei welchen die Einwendungen nur von untergeordneter Bedeutung sind oder ein unbedeutendes Detail in einem Grossprojekt betreffen. Zwar besteht theoretisch die Möglichkeit, dem Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung zu entziehen, was jedoch für baurechtliche Verfahren nicht geeignet ist und daher praktisch nie zur Anwendung kommt.

Eine Möglichkeit, unnötige Verzögerungen zu vermeiden und damit Bauprojekte zu beschleunigen, wäre die Umformulierung der aufschiebenden Wirkung (in baurechtlichen Verfahren) in dem Sinne, dass Rechtsmittel den Baubeginn bzw. den Baufortgang nur soweit hindern, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung beeinflussen kann. Andere Kantone haben bereits solche oder Ähnliche Regelungen (Kanton ZH Â§ 339 PBG; Kanton BE Art. 35e BauG), die sich in der Praxis bestens bewähren. Auch im Kanton Schaffhausen ist aufgrund der eingangs geschilderten Ausgangslange ein solcher Schritt zu mehr Effizienz im Baurecht notwendig.

Nihat Tektas (FDP): Besten Dank für die Unterstützung des vorherigen Traktandums. Wir, also sämtliche Unterzeichnenden, verlangen die Bestimmungen im Baugesetz sowie im Verwaltungsrechtspflegegesetz dahingehend anzupassen, dass Rechtsmittel gegen baurechtliche Bewilligungen, den Baubeginn und den Bauvorgang nur so weit hindern, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung beeinflussen kann. Zum Hintergrund bzw. Beweggrund kann ich auf meine Ausführungen zum vorherigen Traktandum verweisen. Was möchte ich mit dieser Motion eigentlich kurz-

gefasst erreichen? Stellen Sie sich vor, Sie sind Eigentümerin oder Eigentümer eines unbebauten Grundstücks und möchten darauf ein Haus erstellen oder einen Teil ihres bestehenden Hauses umbauen. Sie haben das Baugesuch mit allen Plänen eingereicht und es kommt, wie es heute immer öfters geschieht. Jemand macht eine Einwendung, weil es ihm nicht passt, dass ihr Balkon oder das Fenster im Dachgeschoss zu gross ist oder sich die Einwendung bei einem Neubau auf die Parkplätze fokussiert. Was passiert? Sie müssen warten, bis diese Einwendung geprüft wird und Sie eine rechtskräftige Baubewilligung haben; dies wegen der sogenannten aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels. Erst, wenn das rechtskräftig entschieden ist, dürfen die Bagger auffahren – vorher nicht. Wenn die Einwender die Frage noch vor den Regierungsrat oder sogar vor das Obergericht ziehen, dürfen Sie immer noch nicht bauen und ihre Handwerker warten und warten. Wie Sie gehört haben, wartet man unter Umständen mehrere Jahre. Das kann es doch nicht sein, haben wir uns gedacht und schlagen deshalb diese Motion vor, welche vorsieht, die jetzige Formulierung der aufschiebenden Wirkung im baurechtlichen Verfahren dahingehend anzupassen, dass Rechtsmittel den Baubeginn bzw. den Baufortgang nur so weit hindern, als der Ausgang des Verfahrens die Bauausführung beeinflussen kann. Mit anderen Worten: Es soll und darf mit dem Baubeginn grundsätzlich begonnen werden dürfen. Die Bagger dürfen auffahren und mit dem Aushub darf begonnen werden. Mit dem Bau darf so weit fortgeschritten werden, solange nicht mit den Vorbereitungsarbeiten des beanstandeten Objekts, also der Balkon, das Fenster oder die Parkplätze, die Beispiele, die ich vorhin erwähnt habe, begonnen wird. Mit diesen Arbeiten muss zugewartet werden. Macht so etwas Sinn? Ja. Man verliert damit weniger Zeit, indem man unbestrittene Punkte des Bauprojektes oder Teile einer Anlage zum Bau freigeben kann. Faktisch wird dies natürlich nur Fälle betreffen, bei welcher die Einwendungen nur von untergeordneter Bedeutung sind oder ein unbedeutendes Detail in einem Grossprojekt betreffen. Ich verweise auf meine Beispiele. Zwar besteht heute schon theoretisch die Möglichkeit, dem Rechtsmittel die aufschiebende Wirkung zu entziehen. Die Voraussetzungen hierfür sind jedoch gerade im baurechtlichen Verfahren sehr hoch und für solche schlicht nicht geeignet, weshalb dies praktisch nie zur Anwendung kommt. Das hat eine nicht repräsentative Umfrage bei meinen Anwaltskolleginnen und -kollegen ergeben. Auch hier kann ich sagen, dass wir keine Pioniere wären, sondern auch andere Kantone solche oder ähnliche Regelungen haben. Ich habe den Kanton Zürich und Bern in meiner Begründung erwähnt. Ich bin der Auffassung, dass dies ein weiteres Puzzleteil hin zu mehr Effizienz im Baurecht im Kanton Schaffhausen wäre, weshalb ich Sie bitte, diese etwas technisch daherkommende Motion ebenfalls zu unterstützen und zu überweisen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Auch dieses Anliegen kann die Regierung grundsätzlich gut verstehen. Es trifft zu, dass es dazu heute keine Bestimmungen im Baugesetz gibt. Das Verwaltungsrechtspflegegesetz sieht zwar vor, dass die aufschiebende Wirkung entzogen werden kann, aber wie der Motionär zutreffend ausführt, ist diese Bestimmung nicht auf baurechtliche Streitigkeiten zugeschnitten. In der baurechtlichen Praxis stellt sich oft die Frage, ob einzelne Mängel eines Bauprojekts zu blossen teilweisen Baubewilligungen und Aufhebung der Bewilligungen für die mangelhaften Projektteile führen oder durch die Anordnung von Auflagen Bedingungen im Rahmen der Baubewilligung behoben werden dürfen. Die bundesgerichtliche Rechtsprechung lässt eine teilweise Baubewilligung nur zu, wenn sich bewilligte und nicht bewilligte Teile klarerweise vollständig voneinander trennen lassen und die Bauherrschaft mit dieser Aufteilung einverstanden ist. Dies ergibt sich insbesondere aus dem bundesrechtlichen Grundsatz der Einheit des Baubewilligungsentscheids und dem Koordinationsgrundsatz. Dies ist auch in Rechtsmittelverfahren von Bedeutung und deshalb kann in der Regel nicht mit dem Projekt begonnen werden, wenn eine Baubewilligung mit Rechtsmitteln angefochten wird. Der Grund dafür ist, dass oft die Überarbeitung des gesamten Projektes erforderlich ist, wenn sich im Rechtsmittelverfahren zeigt, dass es zu Unrecht bewilligt wurde. Wenn mit dem Bau bereits begonnen worden wäre, hätte dies gesamthaft sehr hohe Folgekosten und unerfreuliche Diskussionen über den Rückbau zur Folge. Trotzdem ist es so, dass der Regierungsrat im letzten Jahr bei zwei Rekursverfahren eine Teilbaufreigabe bewilligt hat. In beiden Fällen waren nur bestimmte Projektbestandteile strittig, die ohne weiteres, unabhängig vom übrigen Projekt, behandelt werden konnten. In einem Verfahren wurden mit einer Baubewilligung zwei voneinander unabhängige Gebäude bewilligt. Im anderen ging es um eine Totalsanierung im Innern eines bestehenden Gebäudes und eine strittige Anpassung ausserhalb des Gebäudes. Auch waren alle Verfahrensbeteiligten mit dem Vorgehen einverstanden. Die bundesgerichtliche Praxis lässt dieses Vorgehen zu, wenn die einzelnen Projektbestandteile keinen zwingenden sachlichen Zusammenhang haben. Eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage hätte den Vorteil, dass auch ohne Einverständnis aller Verfahrensbeteiligten eine Teilbaufreigabe erteilt werden könnte. Diese Möglichkeit ist deshalb zu begrüßen. Allerdings bezweifeln wir, dass es dafür einen grossen Anwendungsbereich geben wird, denn die vorhin erwähnten bundesrechtlichen Grundsätze zur Einheit des Baubewilligungsverfahrens und dem Koordinationsgebot setzen einer Teilbaufreigabe relativ enge Grenzen. So dürfte beispielsweise die Teilbaufreigabe oder die Aufhebung der aufschiebenden Wirkung für die Erstellung von Untergeschossen und oder auch von Tiefgaragen, auch mit der Einführung einer solchen Bestimmung kaum je möglich sein, wenn das Gebäude als solches angefochten

wird. In der Regel wird in einem baurechtlichen Rekurs eine Vielzahl von Mängeln gerügt, weshalb ich keine zu hohen Erwartungen an eine schnellere Baufreigabe habe, selbst wenn eine solche Bestimmung eingeführt wird. Zu guter Letzt muss ich, da es in der Motion um die Effizienz im Baurecht geht, auch darauf hinweisen, dass eine solche Bestimmung zusätzlichen Aufwand mit sich bringt, weil wiederum alle Verfahrensbeteiligten dazu angehört werden müssen. Zudem könnte sie auch weitere Rechtsstreitigkeiten auslösen, wenn die Teilbaufreigabe angefochten wird. Der Regierungsrat anerkennt, dass eine ausdrückliche gesetzliche Grundlage zur Teilbaufreigabe Vorteile mit sich bringen kann. Der Anwendungsbereich dürfte jedoch eher gering sein. Dennoch ist der Regierungsrat bereit, einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzubereiten. Aus diesem Grund beantragt Ihnen der Regierungsrat die Motion als erheblich zu erklären.

Markus Müller (SVP): Martin Kessler ist rehabilitiert. Ich habe eine grosse Freude an seinen letzten Sätzen und streiche das Meiste, was ich sagen wollte. Ausdrücklich sage ich jetzt, dass ich für die SVP-EDU-Fraktion spreche. Ich entschuldige mich bei Walter Hotz. Die Fraktionssitzung über das Geschäft liegt schon lange zurück. Ich habe mich nicht mehr erinnert, dass ich mich als Einziger enthalten habe. Darum sage ich, ich spreche für die Mehrheit. Ich weiss nicht, was er damals gestimmt hat. Aber die Ausführungen von Nihat Tektas waren, glaube ich, einleuchtend, sogar bei der Regierung und ich bitte Sie, dem auch zuzustimmen. Matthias Freivogel, du hast vorhin von Ungerechtigkeitsbehandlungen gesprochen. Hier ist es keine ungerechte Behandlung. Hier wird keiner im Sozialwesen und im Strafwesen durch das benachteiligt. Aber es ist auch nicht nur effizient. Es ist auch eine Massnahme gegen den Missbrauch. Wie gesagt, kann man ein Projekt mit kleinsten Einsparungen jahrelang verzögern, so wie es heute läuft. Das ist nicht in Ordnung. Das ist schlussendlich ein Missbrauch und es ist ausdrücklich so, dass es nur um kleine Einwände geht und es geht nur um etwas, was das Gesamtprojekt nicht verhindern kann. Deshalb glaube ich, ist es legitim, dass man das einführt. Ich glaube auch, Martin Kessler, dass der Aufwand nicht so gross sein wird. Im Gegenteil. Der Aufwand wird wahrscheinlich kleiner, weil sich die Rekursbehörden und die Gerichte auf dieses kleine beanstandete Stück konzentrieren können. Sonst ist immer die Gefahr da und ich kenne viele Einspruchsnehmer, dass immer wieder auf alles ausgeschweift wird und dann ist plötzlich die Dachfarbe oder das Garagentor auch wieder nicht gut. Das könnte schlussendlich effizienter werden, wenn man es geschickt macht. Also bitte: Stimmen Sie der Motion zu.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt, welche die Motion kritisch und gründlich beraten

hat. Das vorliegende Problem, welches hier angesprochen wird, entspricht nahezu der vorherigen Motion, weshalb ich mich etwas kürzer fasse. Wie schon gesagt, gibt es leider kaum mehr Bauvorhaben, die ohne Beschwerden oder Rekurse realisiert werden können. Diese Einsprachen haben im Grundsatz ihre Legitimation. Jedoch häufen sich Rechtsmittel gegen Baubewilligungen von Personen, die lediglich ein Bauvorhaben blockieren wollen. Dies verursacht nicht nur hohe Kosten für den Kanton und die Gemeinden, sondern verhindert auch wertvolle Investitionen in unserer Region, was unseren Wirtschaftsstandort schädigt. Dies gilt es zu unterbinden. Das Begehren der Motion erscheint dazu ein geeignetes Mittel zu sein, denn es erscheint logisch, dass Bauvorhaben nur aufgeschoben werden müssen, falls der Ausgang des Rekurses die Bauausführung beeinflussen kann. Unsere Fraktion rechnet zwar damit, dass dies nur ein kleiner Teil der Beschwerden umfasst, jedoch sind wir es unseren Bürger/innen schuldig, jeglicher Form von unnötiger Bürokratie den Kampf anzusagen. Die GLP-EVP-Fraktion wird folglich die Motion einstimmig überweisen.

Urs Capaul (GRÜNE): Auf Gemeindeebene bestehen bereits Fristen, das erwähnte Nihat Tektas. Zudem wurde auch das Baubewilligungsverfahren in eine eigentliche Baubewilligung und die Baufreigabe unterteilt. Die Gemeinden sind meist recht kulant, selbst wenn die Baueingaben nicht gerade hervorragend, um nicht zu sagen, lausig sind. In solchen Fällen wird auf die Baufreigabe verwiesen, wo sämtliche Baupläne vorliegen sollten. Gerade bei der Umgebungsgestaltung oder den Energievorgaben sind solche Pläne oft erst bei der Baufreigabe einzusehen. Berechtigte Interessen können aber nur bei der Baubewilligung geltend gemacht werden. Sind die nachgereichten Pläne zu beanstanden, können dies nur solche Parteien machen, welche bei einem Baubewilligungsverfahren eine Einwendung gemacht oder den Baurechtsentscheid verlangt hatten. Gerade weil die Bewilligung ohne Kenntnis weiterer Details erteilt wird, müssen die Parteien den Baugerichtsentscheid in jedem Fall verlangen, um weiter im Verfahren zu bleiben. Dies ist sicher unerwünscht und wirft Fragen auf. Ist dann die Teilbaufreigabe eine Lösung? Du hast unter anderem das Beispiel mit dem Bagger auffahren und die Vorarbeiten machen, erwähnt und gerade hier möchte ich einsetzen. Wenn zum Beispiel ein Naturschutzanliegen davon betroffen ist, wird ein Naturschutzgebiet zerstört, ohne dass das wieder rückgängig gemacht werden kann. Mit solchen Fragen muss man auch entsprechend vorsichtig umgehen.

Leider muss aber auch die Frage nach der Kompetenz der Gemeindeverwaltungen gestellt werden, denn leider sind kleinere Gemeindeverwaltungen technisch und juristisch oft ungenügend ausgestattet und daher überfordert, um Bauprojekte umfassend und aus bautechnischer, architektonischer und umweltrechtlicher Sicht abschliessend beurteilen zu können.

Dies im Gegensatz zu den grösseren Gemeinden oder der Stadt Schaffhausen, wo eine Professionalität der Bauverwaltungen ausgewiesen ist. Bei diesen Gemeinden kommt es nur dann zu Verzögerungen, wenn die Bauunterlagen ungenügend sind oder dem Recht, zum Beispiel dem Umweltrecht, nicht entsprechen. Dies ist jedoch kein Fehler der Verwaltung, sondern er ist bei den Gesuchstellenden zu suchen. Daher macht die Einführung von Fristen und anderen Forderungen kaum Sinn. Vielmehr sollten kleinere Verwaltungen entweder in einem regionalen Bauamt zusammengeführt werden oder Sie können durch verwaltungsrechtliche Verträge zusammenarbeiten, um eine ausreichende Professionalität zu erreichen. Selbstverständlich müssen kleinere Verwaltungen auch geschult werden und der Kanton könnte durch Wegleitung und dergleichen unterstützend wirken. Eine billige Verwaltung heisst nicht, dass auch eine Professionalität vorhanden ist. Grössere Gemeinden verwenden zudem im Baubewilligungsverfahren computergestützte Hilfe, wie zum Beispiel Gemdat. Dies hat ebenfalls zu einer Effizienzsteigerung geführt. Einfach Fristen ändern oder Teilbaufreigaben einzuführen, bringt meines Erachtens nicht den gewünschten Erfolg. Zusätzlicher Druck geht einzig zulasten der Einhaltung des Rechtes, insbesondere des vielerorts ungeliebten Umwelt- und Planungsrechts. Darauf verweist auch die Regierung in ihrem Verwaltungsbericht. Ihr schreibt, dass insgesamt 311 Baugesuche bearbeitet und davon 22 Baustellen einer Inspektion unterzogen wurden. Von diesen 22 Baustellen mussten 19 beanstandet werden, weil dem Umweltschutzgesetz zu wenig Beachtung geschenkt wurde oder weil verbindliche Bauauflagen zum Zeitpunkt der Inspektion nicht eingehalten wurden. Falls die übrigen 289 nicht überprüften Baugesuche im gleichen Verhältnis zu beanstanden wären, müsste man von einem skandalösen Gesetzesvollzug sprechen, weil 85% bei Kontrollen beanstandet werden müssen. Deshalb lautet meine Beurteilung, dass die Motion nicht notwendig ist. Trotzdem ist Handlungsbedarf angezeigt, aber in einer anderen Form wie die Motion anvisiert.

Matthias Freivogel (SP): Ich bitte Sie, die Motion in dieser Form nicht zu überweisen. Zu was würde sie führen? Wahrscheinlich zu einer Aufblähung oder Verkomplizierung im Rekursverfahren. Es führt nämlich dazu, dass Einsprecher oder Rekurrenten sofort ein Gesuch um aufschiebende Wirkung stellen würden. Das löst ein Vorverfahren aus und die ganze Sache würde verzögert. Das liegt geradezu auf der Hand. Notabene könnte dann die Rekursinstanz oder das Obergericht bei den nunmehr in Aussicht genommenen Behandlungsfristen argumentieren, dass eben eine Ausnahme vorliegt, weil wir noch lange um die aufschiebende Wirkung streiten mussten. Da erweisen Sie dem Anliegen einen Bärendienst. Wenn schon, müssten Sie die Motion so anpassen: Der Regierungsrat wird eingeladen,

die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, unter welchen Voraussetzungen eine Teilbaufreigabe erfolgen kann. Dann wäre das besser und das Anliegen, wie vom Baudirektor vorgezeichnet, wäre erfüllt und es wird ja auch bereits gemacht, wie der Baudirektor auch gesagt hat, aber es wären dann die gesetzlichen Grundlagen vorhanden, unter welchen das möglich wäre. Aber in dieser Form können wir oder ich zumindest, diesen Vorstoss nicht überweisen und Herr Kollege Walter Hotz: Bei dieser Motion war ich von Anfang an gescheit genug.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich hätte eine Bitte an die Regierung, im Falle einer Überweisung, der ich eigentlich zustimme. Wir müssen dann einfach die Haftungsfrage ausschliessen. Eine Teilbaubewilligung kann dazu führen, dass der Gesamtbau nicht mehr den gleichen Wert hat, wenn nicht das gesamte Projekt umgesetzt werden kann und dass hier nicht die Instanz, die die Teilbaubewilligung ausstellt, am Schluss noch Haftungsklagen hat, wenn quasi nicht alles gebaut werden darf. Das wäre mir ein Anliegen. Nicht, dass wir dann als Kanton am Schluss Überraschungen erleben, dass die Grundeigentümer sagen, dass das ganze Projekt jetzt nicht mehr so viel wert ist. Dieses Risiko darf nicht beim Kanton liegen. Es muss beim Bauherrn liegen.

Nihat Tektas (FDP): Auch hier danke ich Ihnen für die angeregte Diskussion und für die angebrachte Kritik. Regierungsrat Martin Kessler hat das Bundesgesetz erwähnt und ich möchte auf Folgendes hinweisen. Ich habe zwei andere Kantone erwähnt, die diese Regelung schon haben. Ich muss ergänzen, dass das Umweltschutzgesetz in Art. 55d genau den gleichen Wortlaut vorsieht. Also auf Bundesebene haben wir auch diesen Meccano. Es ist also wirklich nichts Fremdes, das wir hier einführen. Martin Kessler: Du hast zwei Fälle, wie ich gehört habe, erwähnt, in welchem eine solche Teilbaufreigabe erteilt wurde, aber mit dem Nebensatz, dass alle Verfahrensbeteiligten einverstanden waren. Wenn alle Verfahrensbeteiligten einverstanden sind, sehe ich das Problem wirklich selten. Wenn alle Verfahrensbeteiligten miteinander reden können und konstruktiv unterwegs sind, können die Probleme, die man als Einwender aufwirft, auch so geregelt werden. Ich rede von den Fällen, wo man nicht alle Verfahrensbeteiligten an einen Tisch bringt. Ich gebe zu – das hat Martin Kessler richtig erwähnt – das sind wenige Anwendungsfälle. Ich habe nie behauptet, dass wir mit dieser Regelung, mit dieser Überweisung der Motion, im Baurecht keine Probleme mehr haben werden. Nein, das geht auf ein spezifisches Gebiet. Aber genauso wichtig finde ich, dass wir auch solche Fälle regeln, wo wirklich untergeordnete Probleme relativ reibungslos und einfach umgesetzt werden können. Zum Beispiel, indem man ein Haus aufstellen möchte und

daneben hat man die Parkplätze, beim Haus beginnen darf und die Parkplätze werden hoffentlich innert nützlicher Frist auch entschieden. Darum geht es mir eigentlich. Deshalb sehe ich auch keinen höheren Aufwand, den man jetzt hier befürchtet. Matthias Freivogel hat jetzt verfahrenstechnisch darauf hingewiesen. Das ist das Problem, was wir heute mit dieser aufschiebenden Wirkung haben und es ist halt in der Tatsache so, ich habe es ja in meiner Begründung erwähnt, dass man das heute schon kann. Aber das ist sehr kompliziert und im Zweifel wird die zuständige entscheidende Behörde ihren Antrag ablehnen, weil sie dieses Risiko nicht eingehen will und mit dieser Regelung, die wir einführen könnten, wenn Sie meine Motion unterstützen, wird der Grundsatz geändert, dass man grundsätzlich bauen darf, solange es nicht Teile betrifft, die von diesen Einwendungen betroffen sind. Darum geht es und um nicht mehr. Deshalb sind deine Beispiele, Urs Capaul, auch nicht wahnsinnig hilfreich, weil diese Probleme die du aufgeworfen hast, in diesen Fällen nicht vorgesehen sind. Ich hoffe, Sie unterstützen meine Motion.

Abstimmung

Die Motion Nr. 2021/9 von Nihat Tektas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht – keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben» wird mit 39 : 13 Stimmen erheblich erklärt.

Schluss der Sitzung: 11:59 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ungültige Abstimmung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Brenn	Franziska	SP	SP	Nein	Enth		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
De Ventura	Linda	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Derksen	Theresa	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Eichenberger	Iren	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Flubacher Rüedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Enth	Enth
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hedinger	Beat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Herren	Nicole	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP	FDP	V/A/N	V/A/N		V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Enth	Enth
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Knapp	Hannes	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Enth	Enth
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N	V/A/N		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Looser	Gianluca	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Montanari	Marcel	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	GRÜNE	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Nein		Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Mundt	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Enth	Enth
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Enth		Ja	Ja	Ja	Enth	Nein
Passafaro	Marco	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Pfatzgraf	Maurus	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	JUNGE GRÜNE	V/A/N	V/A/N		V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Rohner	Raphaël	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja	Ungültige Abstimmung	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schmetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Tektas	Nihat	FDP-CVP	FDP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja		Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja
Wildberger	Marianne	AL-GRÜNE-JUNGE GRÜNE	AL	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP	SP	Nein	Nein		Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N
				Ja	37	37	58	55	54	39	39
				Nein	20	18	0	0	0	11	13
				Enthaltung	0	2	0	0	0	6	4
				V / A / N	3	3	2	5	6	4	4
				Total	60	60	60	60	60	60	60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise), 2. Lesung. Antrag Matthias Freivogel, Art. 37 Abs. 1 lit. d: Erhöhung der Entlastungsabzüge um 75% (anstatt 50%).	Antrag Matthias Freivogel	Ja Nein Enth V/A/N Total Ja bedeutet Nein bedeutet	37 20 0 3 60 Antrag Spezialkommission Antrag Matthias Freivogel
Abstimmung 2	Traktandum 1: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. März betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (befristete Steuersenkung aufgrund Corona-Krise), 2. Lesung. Schlussabstimmung In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Steuergesetzes mit 37 : 18 Stimmen (2 Enthaltungen) zugestimmt. Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen nicht erreicht. Das Gesetz untersteht damit der obligatorischen Volksabstimmung.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	37 18 2 3 60
Abstimmung 3	<i>Ungültige Abstimmung (Testlauf Stimmenzähler)</i>			
Abstimmung 4	Traktandum 2: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. März 2021 betreffend Revision des Elektrizitätsgesetzes und Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags. Antrag Markus Müller, wonach der eine Teil des Geschäfts - die Genehmigung der Ablösung des NOK-Gründungsvertrags - an den Regierungsrat zurückzuweisen sei.	Rückweisungsantrag Markus Müller	Ja Nein Enth V/A/N Total	58 0 0 2 60
Abstimmung 5	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. April 2021 betreffend die Änderung des Einführungs-gesetzes zum Zivilgesetzbuch (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Art. 28c ZGB). Antrag Iren Eichenberger zur Durchführung der sofortigen 2. Lesung.	Durchführung sofortige 2. Lesung	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
Abstimmung 6	Traktandum 3: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. April 2021 betreffend die Änderung des Einführungs-gesetzes zum Zivilgesetzbuch (Umsetzung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Art. 28c ZGB). Schlussabstimmung In der Schlussabstimmung wird der Änderung des Einführungsgesetzes mit 54 : 0 Stimmen (keine Enthaltungen) zugestimmt. Bei 54 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 44 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht damit dem fakultativen Referendum.	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	54 0 0 6 60
Abstimmung 7	Traktandum 4: Motion Nr. 2021/8 von Nihat Teklas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht - Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren». Erheblicherklärung	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 11 6 4 60

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	Traktandum 5: Motion Nr. 2021/9 von Nihat Teklas vom 8. März 2021 mit dem Titel «Effizienz im Baurecht - keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben».	Erheblicherklärung	Ja Nein Enth V/A/N Total	39 13 4 4 60
	Erheblicherklärung		Enthaltung	

1120

P. P. **A**
8200 Schaffhausen